

Die Konkordienformel in Schlesien

Der Verfasser hat im amerikanischen Bande der Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Konkordienformel, die im Mai 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg verabschiedet wurde, die Aneignung auf Umwegen dieses abschließenden Lehrbekenntnisses der Wittenberger Reformation durch das schlesische Luthertum geschildert¹⁾. Die theologiegeschichtlichen, kirchenpolitischen, verfassungsrechtlichen und religionssoziologischen Gründe, die dazu beitrugen, daß die Konkordienformel erst 1654 in der Schweidnitzer Kirchenordnung erwähnt, danach in anderen Städten der Erbfürstentümer und schließlich 1677 in Liegnitz eingeführt wurde, können hier nicht im einzelnen wiederholt werden²⁾. Hier gilt es vielmehr, die Vorläufer und Parteigänger der Konkordienformel vor ihrer kirchenrechtlichen Annahme als weg- und zukunftsweisende Bojen im Hauptstrom der evangelischen Entwicklung Schlesiens sichtbar zu machen. Das evangelische Schlesien war ja bis zum Westfälischen Frieden nicht nur Augsburgischen Bekenntnisses (das ebenfalls mit Verspätung angenommen wurde, in Breslau z. B. erst 1569), sondern ein breites Flußbett schwenckfeldischer, täuferischer, böhmischer und später noch mystischer und sozialianischer Strömungen, die „lauter gegeneinandertreibende Wellen“ erzeugten, wie Hermann Stehr 1914 den Meeresspiegel des Schlesiens beschrieb. Unter den Augsburgischen Konfessionsverwandten rieben sich wiederum philippistische, calvinistische und flacianische Richtungen.

Der einheimische Spiritualismus³⁾, das Täufertum⁴⁾, der Chiliasmus und die Mystik⁵⁾, sowie der Calvinismus daheim⁶⁾ und in der Fremde⁷⁾

- 1) Siehe Lewis W. Spitz und Wenzel Lohff, Hrsg.: *Discord, Dialogue, Concord: Studies in the Lutheran Reformation's Formula of Concord* (Philadelphia, 1977), S. 119–135. Bei der hiesigen Lesart handelt es sich nicht um eine Übersetzung des amerikanischen Beitrages, sondern um eine erheblich erweiterte Neufassung, die mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers, Professor Lewis W. Spitz, Stanford, vorgenommen wurde.
- 2) Über die Staats- und Kirchenverfassung, siehe Felix Rachfahl: *Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege* (Leipzig, 1894), besonders S. 133–258, bzw. Edmund Michael: *Das schlesische Patronat: Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihres Patronats* (Weigwitz, Krs. Ohlau, 1923).
- 3) Siehe Horst Weigelt: *Spiritualistische Tradition im Protestantismus: Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien* (Berlin, 1973).
- 4) Siehe Gustav Koffmane, „*Die Wiedertäufer in Schlesien*“, *Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens* [Correspondenzblatt], Bd. 3 (1888), S. 37–55; sowie Leonhard Radler, „*Wiedertäufer und Schwenckfelder im Schweidnitzer Land*“, *Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte* [Jahrbuch], Bd. 41 (1962), S. 40–45.
- 5) Siehe Gustav Koffmane: *Die religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens während des siebzehnten Jahrhunderts* (Breslau, 1880); sowie Will-Erich Peuckert: *Das Rosenkreutz* (2. Aufl., Berlin, 1973), besonders S. 217–328.
- 6) Siehe J. F. A. Gillet: *Crato von Crafftheim und seine Freunde*, 2 Teile (Frankfurt/Main, 1860).
- 7) Siehe G. Hecht, „*Schlesisch-kurpfälzische Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert*“, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, N. F., Bd. 42 (1928), S. 176–222; sowie Werner Bellardi, „*Schlesien und die Kurpfalz*“, *Jahrbuch*, Bd. 51 (1972), S. 48–67.

wurden bisher in modernen Monographien mehr oder weniger erschöpfend behandelt. Wie der Calvinismus 1550–1650 in die schlesische Oberschicht eindrang, ist ebenfalls festgestellt worden⁸⁾. Ernst Siegmund-Schultze hat nicht nur die „apostolische Sukzession“ dieser Entwicklung vom Philippismus über den Kryptocalvinismus bis zum offenen reformierten Bekenntnis der letzten Piasten herausgearbeitet, sondern auch ihre Spuren in den schlesischen Kirchenordnungen und ihre Folgen für die geistliche Oberaufsicht oder landesherrlich-summepiskopale Personal- und Disziplinarpolitik verdeutlicht⁹⁾.

Das orthodoxe Luthertum jedoch, das konfessionsmorphologisch¹⁰⁾ die überwiegende Mehrheit des schlesischen Kirchenvolkes beseelte, sich dem calvinistischen Druck von oben und dem katholischen von außen erfolgreich widersetzte und dabei die Konkordienformel zunächst im Geist und nach 1650 auch ausdrücklich in den Kirchenordnungen übernahm, ist dagegen in der neueren Geschichtsschreibung zu kurz gekommen. Diese Unterbelichtung der landläufigen Kirchlichkeit wird noch dadurch verschlimmert, daß die Schriften, die sich mit ihren Nebenbuhlern befassen, häufig den Eindruck erwecken, als hätte es sich bei den geistigen und geistlichen Empfängern der Konkordienformel vor 1650 um friedensstörende Streittheologen gehandelt, die, wie es in den Religionsunterrichtswerken unserer Schulzeit hieß, eher „rechtgläubig“ als „recht gläubig“ sein wollten¹¹⁾. Wenn z. B. gesagt wird, „Friedfertigkeit und Abwehr der streitbaren Lutheraner“ wären das Ziel der Kirchenordnungen der „philippistischen und calvinistischen Fürsten“ gewesen¹²⁾, dann übersieht man leicht, daß ihre Maß-

⁸⁾ Siehe Hans Jessen, „Hospitium ecclesiae pressae (Bremen und Schlesien im 16. und 17. Jahrhundert)“, in Bodo Heyne und Kurd Schulz, Hrsg.: *Hospitium ecclesiae: Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte* (Bremen, 1954), S. 86–98, besonders S. 89 f.

⁹⁾ Siehe seinen Aufsatz, „Kryptocalvinismus in den schlesischen Kirchenordnungen“, *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau*, Bd. 5 (1960), S. 52–68.

¹⁰⁾ Das Eigenschaftswort bezieht sich auf die Betrachtungsweise von Werner Elert: *Morphologie des Luthertums*, 2. Bde. (3. Aufl., München, 1965), der zu dieser entwicklungsgeschichtlichen Sicht der bekenntnismäßigen Lebensstilunterschiede wohl nicht zuletzt durch seine Erfahrungen als Leiter des altlutherischen Predigerseminars in Breslau (1919–1923) angeregt wurde.

¹¹⁾ Friedrich Wilhelm Kantzenbach, „Johann Gottfried Scheibel und der Breslauer Protest gegen die preußische Union“, *Jahrbuch*, Bd. 43 (1964), S. 97, kennzeichnete diese Verhältnisse dagegen so: „In der schlesischen lutherischen Kirche, die sich unter habsburgisch-katholischer Herrschaft zu behaupten hatte, lebte bis ins 18. Jahrhundert eine entschiedene und zugleich innig geprägte Frömmigkeit. Noch 1787 spricht man auf aufklärerischer Seite von den 'orthodoxen Legionen' Schlesiens.“ Bezüglich der innerprotestantischen Auseinandersetzungen ergibt auch Werner Heimbach, „Das Urteil des Görlitzer Oberpfarrers Richter über Jakob Böhme“, *Herbergen der Christenheit* 1973/74 (Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte, Bd. 9), 1975, S. 97–151, ein Licht und Schatten gerechter verteilendes Bild dieses Lausitzer Philippisten, der in der pietistisch-orthodoxen Schwarzweißmalerei oft als abschreckendes Beispiel eines „Streittheologen“ erscheint.

¹²⁾ Siegmund-Schultze (9), S. 66.

regeln einschließlich der Streitverbote den religiösen Bedürfnissen einer verschwindend kleinen höfischen Minderheit dienten, während das Dröhnen der streitbaren Lutheraner meistens die Stimme des Volkes war.

I. DAS WESEN DES SCHLESISEN LUTHERTUMS

Um den „orthodoxen“ Lutheranern, die die Konkordienformel allmählich annahmen, eine ihren geschichtlichen Verdiensten gemäße Würdigung angedeihen zu lassen, muß man sich zunächst einmal die hauptsächlichsten Wesenszüge des schlesischen Mehrheitsglaubens zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Dreißigjährigen Kriege (1618) vergegenwärtigen. Bei der Fülle des noch zu verwebenden Stoffes kann das hier nur schlaglichtartig durch Untertitel und Schrifttumshinweise geschehen, wobei sich die einzelnen Abschnitte manchmal überschneiden. Das schlesische Luthertum „unveränderten Augsburgischen Bekenntnisses“, durch das sich von 1577–1677 die allmähliche Annahme der Konkordienformel wie ein roter Faden zog, kennzeichnete jedenfalls die folgenden Wesenszüge und Geburtsmerkmale:

1. Die Symbiose von Luthertum und Späthumanismus

Wenn auch die Reformation in Liegnitz ebenfalls unter den theologischen Leitsternen Luthers und Erasmus' eingeführt wurde¹³⁾ und Schwenckfeld, Krautwald und Eckel sogar bahnbrechend im Katechismus- oder kirchlichen Volksunterricht¹⁴⁾ und bei einem ersten evangelischen Universitätsgründungsversuch wirkten¹⁵⁾, so prägten doch nach einer „Periode des Prädikantentums“ die Breslauer Humanisten Laurentius Corvinus, Johann Heß, Hans Metzler, Ambrosius Moiban und Valentin Trozendorf das Wesen der evangelischen Kirchen

¹³⁾ Siehe André Sciegienny: *Homme charnel, homme spirituel: Etude sur la christologie de Caspar Schwenckfeld* (Wiesbaden, 1975).

¹⁴⁾ Siehe G. Eberlein, „Der kirchliche Volksunterricht nach den Anschauungen der Schwenckfeldischen Kreise in Schlesien im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts: Zugleich ein Beitrag zur Würdigung des Valentin Krautwald“, *Correspondenzblatt*, Bd. 7 (1899), S. 1–48, wo auch S. 34–40 der „älteste schlesische 'Katechismus'" (lateinisch) abgedruckt wird; sowie K. Klose, „Zur Reformation in Liegnitz“, *Correspondenzblatt*, Bd. 12 (1911), S. 155–164, wo ein deutscher „Kadecismus Lignicensis“ aus dem Jahre 1525 erörtert wird.

¹⁵⁾ Siehe Weigelt (3), S. 80 ff., wo auch die ältere Literatur angegeben wird. Diese erste evangelische Universität der Welt ist am Abendmahlstreit der Schwenckfelder mit den Wittenbergern und Breslauern gescheitert. Nach Schöffler (22), S. 25, wurde Schlesien damit wiederum zu einer einzigartigen Erscheinung innerhalb des Weltchristianismus. Es war das einzige überwiegend evangelisch gewordene Gebiet, dem es nicht gelang, zur Reformationszeit eine Landesuniversität aufzubauen. Dafür wurden wohl aber um so mehr höhere Schulen entwickelt.

und Schulen¹⁶). Die zentrale Bedeutung, die diese Lutheraner der humanistischen Bildung beimaßen, hallte in den Worten wieder, mit denen Moiban 1540 seine Ausgabe der Komödien des Terenz dem Breslauer Bischof widmete. Wer als Christ die klassische Bildung vernachlässige, wiederhole damit die Verfolgung Julian Apostatas, der die Kirche zu zerstören suchte, indem er ihr die Pflege der Dichtung, Redekunst und Weltweisheit untersagte¹⁷).

Unter dem Einfluß dieser Einstellung sind im Reformationsjahrhundert Gymnasien und Lateinschulen Augsburgischen Bekenntnisses in Schlesien wie Pilze aus dem Boden geschossen¹⁸). Auch die Dorfschulen breiteten sich unter der neuen Lehre wie ein Lauffeuer über das ganze Land aus¹⁹). Alle diese kirchlichen Lehranstalten haben dann einen Bildungsstand herbeigeführt, den Melanchthon wiederholt rühmte. Kein anderer Stamm in Deutschland besäße so viele Gelehrte auf allen Wissensgebieten. In keinem anderen Teile Deutschlands studierten und verständen so viele aus dem Volke die einzelnen Wissenschaften, und eine große Anzahl beherrschte auch die Regeln der Dicht- und Redekunst²⁰). Mit diesem Lob des „Lehrers der Deutschen“ stimmte

¹⁶) Siehe vor allem Soffner, „Zur Geschichte des Schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhunderte“, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens [Zeitschrift], Bd. 19 (1885), S. 271–294. Über die „Sitzes im Leben“ Breslaus der evangelischen Humanisten, siehe K. Engelbert, „Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien“, Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 18 (1960), S. 136–145. Der dort nicht erwähnte Trozendorf war bis 1519/20 Pönitentiar am Breslauer Dom und stand Heß 1524 als Ausleger der hebräischen biblischen Texte bei der Disputation in der Dorotheenkirche zur Seite.

¹⁷) Siehe Gustav Bauch, „Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus“, Zeitschrift, Bd. 17 (1882), S. 295–297. Dieses Leitmotiv erklang noch 1762 zum zweihundertsten Stiftungsfest des Elisabeth-Gymnasiums in einer „Jubel-Ode“ des Rektors Carl Benjamin Stieff: „Der Hauptsatz bleibt ewig wahr: / Aus guten Schulen muß der Staaten Flor entspringen, / Die selbst der Kirche Vortheil bringen. / Hieraus fließt folglich sonnenklar: / Daß Julian dadurch am stärksten schaden konnte, / Da er den Christen nicht die Schulen mehr vergonnte.“

¹⁸) Über die Schulgründungen und -reformen in Breslau, siehe Johann Christian Kundmann: *Academiae et Scholae Germaniae, praecipue Ducatus Silesiae, cum Bibliothecis, in Nummis* (Breslau, 1741), S. 22–106. Über die in Goldberg, Liegnitz, Brieg, Strehlen, Pitschen, Ohlau, Wohlau, Steinau, Oels, Münsterberg, Frankenstein, Beuthen (reformiert), Schweidnitz, Striegau, Jauer, Bunzlau, Löwenberg, Glogau, Grünberg, Guhrau, Miltitsch, Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Sagan, Teschen und Wartenberg, siehe ebda., S. 429–578. Kundmann führt unter genauer Angabe seiner Quellen die Lehrkräfte und -pläne auf, bringt Abbildungen von Schulgebäuden und Abdrücke von Festreden, -programmen und Gedenkmünzen. Auf S. 327–426 verzeichnet er auch die humanistischen Bücher- und Kunstsammlungen im lutherischen Schlesien.

¹⁹) Siehe Edmund Michael, „Die schlesische Dorfschule im 16. Jahrhundert“, Zeitschrift, Bd. 63 (1929), S. 227–261, wo nach Feststellung von 32 vorreformatorischen Dorfschulen auf Grund der „noch vorhandenen Unterlagen“ nachgewiesen wird, „daß bereits im 16. Jahrhundert wohl in allen Kirchdörfern Schlesiens der Küster in gewissem Umfange auch Schule gehalten hat.“ Siehe auch Rademacher, „Die Bedeutung der evangelischen Schulhalter für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses in der Leidenszeit der schlesischen Kirche“, Correspondenzblatt, Bd. 10 (1906), S. 110–115.

²⁰) Melanchthon äußerte sich zuerst in diesem Sinne 1521 in einem Briefe an einen unbekannten Breslauer Empfänger, vielleicht Corvinus, dann 1526 in einem Briefe an den Breslauer Stadtrat und schließlich in einem Briefe an Herzog Heinrich XI. von Liegnitz, der als Vorwort der postumen *Catechesis scholae Goltpergensis, scripta a Valentino Trocedorfio* (Wittenberg, 1558) erschien.

gegen Ende des Jahrhunderts das Haupt des niederländischen Späthumanismus, Justus Lipsius, überein. Lipsius bestätigte 1594 einem Breslauer Brieffreund, daß es damals in ganz Europa nirgends mehr und höher Gebildete als in Schlesien und Breslau gegeben hätte²¹). Jedenfalls schuf das humanistisch-lutherische Erziehungswesen die Voraussetzungen für die führende Rolle der Schlesier in der deutschen Literatur und Philosophie zwischen Reformation und Aufklärung²²). Die meisten Mitglieder der schlesischen „nobilitas literaria“ oder „scientiae“ haben deshalb auch das Bekenntnis mit den Waffen der Gelehrsamkeit und den Mitteln der Kunst verteidigt, dem sie ursprünglich ihr geistiges Dasein verdankten.

2. Das lutherische Lehramt als Herzstück eines evangelischen Gelehrtenstandes

Die Gelehrten, die nicht nur alle Wissensgebiete, sondern auch die neulateinische Dicht- und Redekunst beherrschten, bildeten um 1600 eine eigene Standeskultur²³). In den lutherischen und reformierten Gebieten löste dieser neue verheiratete Gelehrtenstand die geistige und geistliche Führung des mittelalterlichen Mönchs- und Priestertums ab. Auf übernationaler und interkonfessioneller Ebene pflegte er freundschaftliche Verbindungen mit seinesgleichen durch Besuchsreisen und Briefwechsel. Konfessionsmorphologisch betrachtet, haben nun im evangelischen Schlesien die humanistischen Breslauer gegenüber den spiritualistischen Liegnitzern einen geistlichen Amts begriff durchgesetzt²⁴), der zum Sauerteig von Silesia Togata, zum Rückgrat und zur Lebensader einer einheimischen Gelehrtenrepublik wurde, die dem Land eine einzigartige Kulturblüte brachte.

Von der Schaffung gesellschaftlicher Aufstiegmöglichkeiten, eines neuen Geschichtsbewußtseins oder „elysischen“ Nationalgefühls, sowie der Hebung des Lebensstandards durch die einzelnen Zweige der

²¹) „. . . . testimonium hoc Silesis et Vratislaviae vestrae reddo, non esse excultiores oram hodie in ambitu Europae.“ Zitiert nach A. G. E. Th. Henschel: Iatropolitiae Silesiae specimen primum exhibens brevissimam medicorum Silesiorum notitiam (Breslau, 1837), S. VIII.

²²) Siehe Herbert Schöffler: Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung: Von Martin Opitz zu Christian Wolff (3. Aufl., Frankfurt/Main, 1974).

²³) Siehe Erich Trunz, „Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur“, Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Bd. 21 (1931), S. 17–53, wo mehrmals auf die schlesischen Verhältnisse eingegangen wird. Über die anderweitig zerstörerischen Auswirkungen des Humanismus, der im Kirchen- und Volksleben einen „klaffenden Unterschied zwischen gebildet und ungebildet geschaffen hat“, siehe Paul Drews, „Der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben“, Zeitschrift für Theologie und Kirche, Bd. 16 (1906), S. 39–59, die die Zeit von der Reformation bis zur Aufklärung betreffen.

²⁴) Siehe vor allem das mit einem Vorwort Luthers versehene und an Herzog Friedrich II. in Liegnitz gerichtete Buch Moibans: Das herrliche Mandat Jhesu Christi . . . Denen zu einem vnterricht / so das Predigamt vnd die Sacrament Christi fur vnnötig zur Seelen heil achten wöllen (Wittenberg, 1537).

Gelehrtengemeinschaft wird noch in den folgenden Abschnitten die Rede sein. Hier soll nur kurz in Pauschalziffern ein Profil der geistlichen und geistigen Führungsschicht entworfen werden, die im Laufe des 16. Jahrhunderts in Schlesien das Augsburgische Bekenntnis einbürgerte und dann diesen Glauben durch Übernahme der Konkordienformel weiterhin festigte. Cunrads Silesia Togata verzeichnet vornehmlich für die Zeit von 1550–1650 ungefähr 282 evangelische Pastoren und Superintendenten, 255 kaiserliche, fürstliche und städtische Beamte, 170 erwählte Regierungsmitglieder (Landeshauptmänner oder capitanei, Bürgermeister bzw. consules und Stadträte oder senatores), 154 berühmte Mediziner, von denen viele Hof- und Stadtärzte sowie gekrönte Dichter waren, 127 Schulmänner (Gymnasial-, Universitätsprofessoren und -rektoren) und 70 selbständige Rechtsanwälte (syndici), darunter Andreas Gryphius²⁵⁾.

Die katholischen Hirten (Bischöfe, Äbte, Domherren) wurden hier aus offensichtlichen Gründen nicht mitgezählt. Die wenigen unbestallten Dichter, Denker und freischaffenden Künstler sind ebenfalls ausgelassen worden, weil sie nicht unmittelbar die Hand am Steuer des Staats- und Kirchenschiffes hatten. Unter den schlesischen Beamten und Regierungsmitgliedern befanden sich sicherlich nicht nur eine Mehrzahl von Rechtsgelehrten, sondern auch eine katholische Minderheit. Auch unter den evangelischen Gottesgelehrten gab es drei oder vier Schwenckfelder und mehrere Reformierte. Zudem wurden auch ein paar gebürtige Schlesier eingerechnet, die außerhalb des Landes wirkten. Alle diese Einschränkungen ändern aber nichts an der Tatsache, daß sich die überwiegende Mehrheit der späthumanistischen Gelehrten in Schlesien dem Augsburgischen Bekenntnis verpflichtet fühlte und den sich daraus ergebenden Kulturzustand keineswegs ändern wollte. Unter der Ägidie des Augsburgischen Bekenntnisses und des Späthumanismus entwickelten nämlich die zu anderen Zeiten stets wandernden schlesischen Scholaren eine Anhänglichkeit an ihre Heimat, die der Druck der Habsburgischen Gegenreformation eher noch verstärkte²⁶⁾.

²⁵⁾ Insgesamt feierte der vom reformierten zum lutherischen Glauben übergetretene Johann Heinrich Cunrad (1612–1685), der als Anwalt in seiner Geburtsstadt Breslau, dann als herzoglicher Rat in Teschen, Lichtenstein und Oels wirkte und zurückgezogen in Liegnitz starb, in lateinischen Zweizeilern ungefähr 1567 Gelehrte und Ständespersonen. Silesia Togata wurde zuerst 1708 von Caspar Theophil Schindler veröffentlicht.

²⁶⁾ Nach Karl Hausdorff, „Schlesische Bilanz“, in derselbe, Hrsg.: *Unser Schlesien* (Stuttgart, 1954), S. 263–268, blieben von 1563–1945 nur etwas mehr als ein Drittel der Schlesier, die sich in der Wissenschaft und Kunst auszeichneten, im Lande. Von 1526–1742 jedoch blieben 62,7 % der Schlesier, die sich einen Namen machten, zu Hause, während der größte Prozentsatz der Auswanderer, 11,4 %, nach Mitteldeutschland zog, wo die Wiege des Luthertums gestanden hatte. 44 % dieser Auswanderer waren Theologen und Gelehrte.

3. Die Gestaltungskraft in Schrifttum und kirchlicher Kunst

Der schlesisch-lutherische Gelehrtenstand bewies eine einzigartige Gestaltungskraft, Ausdrucks- und Anpassungsfähigkeit in Schrifttum und kirchlicher Kunst. Wie woanders auch, hat er Katechismus, Kirchenlied und das humanistische Schuldrama in der Volkssprache verbreitet²⁷⁾ und eine eigene geschichtliche Landeskunde entwickelt²⁸⁾. Darüber hinaus schuf aber die schlesisch-lutherische Führungsschicht das deutsche Barocktheater (Gryphius und Lohenstein) und gebar eine neue Denkungsart in der deutschen Schulphilosophie (Wolff). Was das Urheberrecht dieser Errungenschaften betrifft, so wies Herbert Schöffler darauf hin, daß alle schlesischen Dichter und Denker zwischen Reformation und Aufklärung lutherischer Herkunft und oft auch Pastoren-söhne gewesen sind²⁹⁾.

Bei dieser schöpferischen Tätigkeit wirkten zunächst die lutherischen Geistlichen und Schulmänner, später auch die Rechtsgelehrten wie Gryphius und Lohenstein, als Trichter, durch die das klassische oder neulateinische Gedankengut in künstlerischer Form in die Volkssprache übertragen wurde. Trunz hat das Triebwerk dieser Übertragung in seinem Querschnitt der späthumanistischen Standeskultur um 1600 so gekennzeichnet: „Einen schichtüberquerenden geistigen Austausch haben nur die Geistlichen vermittelt, aber auch sie spalteten sich meist in zwei Naturen auf, paßten sich hier, alle humanistische Bildung verleugnend, ganz dem Denken des Volkes an und gaben sich dort wiederum ganz als Gelehrte, gleichwie man ihren deutschen volksmäßigen Kirchenliedern fast nie anmerkte, daß die Verfasser in erster Linie kunstvoll lateinisch dichteten“³⁰⁾.

Auf den schlesisch-lutherischen Lehrstand trifft zwar die Mittlerrolle bei der „Popularisierung“ klassischen Bildungsgutes zu, nicht aber die Spaltung seiner Umformer in zwei Naturen. Deren volkstümliche Lesarten verleugneten keineswegs ihre humanistische Herkunft. Der größte schlesische Hymnograph z. B., Johann Heermann (1585–1647),

²⁷⁾ Über die Katechismen, siehe Michael (19), S. 239–241. Über das Kirchenlied, siehe Arno Büchner: Das Kirchenlied in Schlesien und der Oberlausitz (Düsseldorf, 1971), S. 19–174. Siehe auch Paul Liepelt „Der Beitrag Schlesiens am Evangelischen Kirchengesangbuch“, Jahrbuch, Bd. 38 (1959), S. 7–36, wonach aus der vorpietistischen Zeit etwa 57 Lieder, danach aber lediglich 24 dem heutigen Choralgut der Evangelischen Kirche Deutschlands beigesteuert wurden. Über Andreas Calagius (1549 bis 1609), den ersten schlesischen Dichter von Schuldramen, die die Ehe verherrlichen, siehe Gustav Bauch: Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation (Breslau, 1911), S. 159 f. Über die Schulaufführungen der Breslauer Gymnasien von 1640–1669, die nach 1651 hauptsächlich aus Werken von Opitz, Gryphius, Lohenstein, Teutschmann und Hallmann bestanden, siehe Max Hippe, „Aus dem Tagebuch eines Breslauer Schulmannes“, Zeitschrift, Bd. 36 (1901), S. 176–192.

²⁸⁾ Siehe Manfred P. Fleischer, „Silesiographia: The Rise of a Regional Historiography“, Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrgang 69 (1978), S. 219–247.

²⁹⁾ Siehe Schöffler (22), S. 40–46 bzw. 153–156.

³⁰⁾ Trunz (23), S. 24.

der für seine lateinischen Reden, Epigramme und Oden (darunter eine ad Rudolphum, den „größten aller Kaiser“) 1608 zum *poeta laureatus Caesareus* gekrönt wurde, übertrug Perikopen und *meditationes sanc-torum patrum* in „deutsche volksmäßige Kirchenlieder“ nach klassi-schen Versmaßen, die allerdings nach der Richtschnur, *ars est artem celare*, nicht als Fremdkörper wirkten³¹⁾. Auf dieselbe Art, jedoch prosaisch, verbreitete gleichzeitig ein konkordientreues Pfarrer-geschlecht sowohl die landwirtschaftlichen Kenntnisse des Altertums als auch die patristischen Zeugnisse zugunsten der lutherischen Recht-gläubigkeit in zwei auf den zeitgenössischen Stand der entsprechen-den Wissenschaften gebrachten Volksausgaben. Das geschah durch Johann Colers *Oeconomia ruralis et domestica* (1591 ff.) bzw. seine weniger bekannte *Oeconomia ecclesiastica* (1616). Auf den Inhalt dieser beiden Lebenswerke, die, von Jacob Coler entworfen und seinem Sohn Johann ausgeführt, weitgehend in schlesischer Scholle wurzelten, werden wir noch zurückgreifen.

Entscheidend für die innerprotestantische Bekenntniszugehörigkeit des schlesischen Luthertums sind schließlich die Gestaltungskraft, Aus-drucks- und Anpassungsfähigkeit geworden, die es bei der Gottes-dienstreform und Kircheneinrichtung zeigte. Im Gegensatz zum „Kryptocalvinismus“, der in einer „zweiten Reformation“ nicht nur die „Wissen-schaften vom Bann der Scholastik“ und die „biblische Theologie von thomistisch-aristotelischen Kategorien“, sondern auch die „Kirchen von ihrem mittelalterlichen Schmuck“ reinigen wollte³²⁾, wurden hier kraft eines anderen Geschichtsbewußtseins sowie Tauf- und Abendmahls-verständnisses die schönen Gotteshäuser und Gottesdienste des Herrn ihrer mittelalterlichen Gewandung nicht entkleidet, sondern dem ver-änderten Schwerpunkt der Verkündigung angepaßt. So sind in die evangelisch gewordenen Kirchen von 1550–1650 der Dreiklang von Taufstein, Altar und Kanzel im Chorraum und die bebilderten oder reichverzierten Emporen und Herrschaftslogen im Hauptschiff einge-fügt worden³³⁾. Dazu kamen dann noch wie eine Wolke persönlicher

³¹⁾ Siehe vor allem Heinrich Schubert, „Leben und Schriften Johann Heermanns von Köben“, Zeitschrift, Bd. 19 (1885), S. 182–236, sowie Wilhelm August Bernhard, „Beiträge zur Biographie des Liederdichters Johann Heermann“, Zeitschrift, Bd. 21 (1887), S. 193–218. Beide Lebensbilder zeichnen den Werdegang des Dichters im Rahmen der lateinisch-humanistischen Gelehrtenrepublik Schlesiens und zeigen den Verbindungssteg zwischen seiner lateinischen und deutschen Dichtkunst.

³²⁾ Die „kryptocalvinistischen“ Absichtserklärungen wurden Jürgen Moltmann: Christoph Pezel (1539–1604) und der Calvinismus in Bremen (Bremen, 1958), S. 11 f., ent-nommen.

³³⁾ Siehe Alfred Wiesenhütter: Der Evangelische Kirchbau Schlesiens von der Refor-mation bis zur Gegenwart (2. Aufl., Düsseldorf, 1954), S. 12–19 nebst Abbildungen 1–31; sowie Günther Grundmann: Der Evangelische Kirchenbau in Schlesien (Frank-furt a. M., 1970) S. 11–17 nebst Abbildungen 1–11 (S. 101–111).

Zeugen die Erinnerungsmale³⁴⁾). Außerdem behielt man die Bilder- und Zeichensprache des mittelalterlichen oder altkirchlichen Tauf- und Altarsakramentsgottesdienstes großenteils bei³⁵⁾. Es waren gerade diese stimmungsvollen Gebräuche und Ausstattungsstücke, die das schlesisch-lutherische Kirchenvolk bis an den Rand des Aufstandes gegen vereinzelte Übergriffe kryptocalvinistischer Prediger und reformierter Fürsten verteidigte³⁶⁾. Daß diese „Mitteldinge“, deren Bewahrung dadurch eine Frage des lutherischen Bekenntnisses und der evangelischen Freiheit geworden war, nun ihrerseits von Geisteskindern der Konkordienformel im Namen des Mehrheitsglaubens mit den Mitteln der bildenden Kunst behauptet wurden, wird später durch zwei Beispiele veranschaulicht werden.

4. Die Glaubens- und Rechtsverteidigung mit den Waffen der Gelehrsamkeit und Mitteln der Kunst

Glaubens- und Rechtsverteidigung mit den Waffen des Geistes und den Werkzeugen der Kunst gehörten eigentlich zum innersten Kern des schlesisch-lutherischen Wesens. Georg Jaeckel behandelte in einer Fortsetzungsfolge von 326 Seiten in diesem Jahrbuch nicht nur „die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evangelischen Schlesier um ihre Religionsfreiheit“, sondern mittelbar auch den Verlauf und die Geisteshelden dieses zweihundertjährigen Federkrieges³⁷⁾. Der Kampf der schlesisch-lutherischen Gelehrtenrepublik um die Anerkennung ihres Bekenntnisses wurde von 1522 (den ersten Warnungen gegen die Einführung der Reformation) bis 1742 immer wieder mit Erfolg gekrönt, weil deren Mitglieder ihren Rechtsstandpunkt und ihre Glaubensnot mit den Mitteln der Rede- und Schreibkunst des Späthumanismus begreiflich zu machen verstanden.

³⁴⁾ Siehe Carl C. Christensen, „The Significance of the Epitaph Monument in Early Lutheran Ecclesiastical Art (ca. 1540–1600)“, in L. P. Buck und J. W. Zophy, Hrsg.: *The Social History of the Reformation* (Columbus, Ohio, 1972), S. 297–314; Paul Knötel, „Geschichte des Epitaphs in Schlesien“, *Zeitschrift*, Bd. 26 (1892), S. 27–73; sowie Bożena Steinborn, „Malowane epitafia mieszanki na Śląsku w latach 1520 do 1620“, *Roczniki Sztuki Śląskiej*, Bd. 4 (1967), S. 7–133 nebst Abbildungen 1–54 der „gemalten Bürgerepitaphien in Schlesien von 1520–1620“.

³⁵⁾ Ein „Augenzeugenbericht“ gottesdienstlicher Gebräuche bei Begräbnis, Beichte und Abendmahl im evangelischen Breslau Ende des 17. Jahrhunderts befindet sich in M. Szyrocki und K. Gajek, Hrsg.: *Ungarischer oder Dacianischer Simplicissimus* (Wien, 1973), S. 31–33.

³⁶⁾ Über das Bilder- und Zeremonienverbot von 1616 des Herzogs von Jägerndorf, Markgraf Johann Georg von Brandenburg (1606–1621), das wegen einer Volksempörung wieder rückgängig gemacht wurde, siehe Siegmund-Schultze (9), S. 62 f. Über die Verabschiedung des Pastors Achatius Hofmann im Jahre 1581 durch seine Gemeinde in Glogau, weil er sich nicht „in allen Stücken nach den in der Elisabeth-Kirche zu Breslau üblichen Zeremonien“ richtete, siehe Siegmund Justus Ehrhardt: *Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens*, 3. Teil, 1. Haupt-Abschnitt (Liegnitz, 1783), S. 70.

³⁷⁾ Siehe Jahrbuch, Bd. 37 (1958), S. 102–136; 38 (1959), 74–109; 39 (1960), 51–90; 40 (1961), 7–30; 41 (1962), 46–74; 42 (1963), 25–49; 43 (1964), 67–88; 45 (1966), 71–110; 47 (1968), 7–40; 49 (1970), 64–116.

Das ist in der Geistesgeschichte eine einzigartige Erscheinung und unerhörte Leistung, die letztlich dem Willen Luthers entsprach, wenn nicht entsprang. Luther wollte ja den Glauben immer nur mit den Waffen des Wortes oder dem Schwert des Geistes verteidigt wissen. Er hat die antihabsburgische Bündnispolitik Philipps von Hessen, der 1527 bis 1529 den Protestantismus gemeinsam mit den vor einem Religionskriege nicht zurückschreckenden Schweizern durchsetzen wollte, genauso abgelehnt wie deren Abendmahlslehre. Den Schmalkaldischen Bund billigte Luther 1531 nur als ultima ratio rerum. Mit derselben Zurückhaltung haben die schlesisch-lutherischen Stände bei und nach der Wahl des Winterkönigs (1619) gegenüber einer gewissen reformierten Angriffslust gehandelt³⁸⁾. „In Schlesien selbst ist der Hauptgegner einer friedlichen Vermittelung der Herzog von Jägerndorf“ gewesen³⁹⁾, jener Johann Georg von Brandenburg, dessen „zweite Reformation“ 1616 am Widerstand des Kirchenvolkes scheiterte (siehe Anmerkung 36) und dessen Rechtstitel zu seinem schlesischen Besitz Kaiser Rudolph II. 1606 beim Aussterben der fränkischen Linie der Hohenzollern bestritten hatte. Ob damals der Angriff kirchenpolitisch die beste Verteidigung des bedrohten böhmisch-schlesischen Protestantismus gewesen wäre, steht auf einem anderen Blatt⁴⁰⁾. Jedenfalls sind die schlesischen Lutheraner 1618–1648 durch ein verlorenes Kriegsspiel, das sie nicht gewollt hatten und das sich sofort ihrer Kontrolle entzog, in eine lebensgefährliche Lage versetzt worden, aus der sie sich auf lutherisch-späthumanistische Weise mit den Waffen der Gelehrsamkeit und den Mitteln der Kunst befreiten.

Der erste schlesische Humanist, der das einheimische Recht mit einem neulateinischen Heldengedicht verteidigte, war der Breslauer Stadtschreiber (1542–1565) Franz Faber (1497–1565)⁴¹⁾. Luther hatte Faber für sein Eintreten für die Reformation mit einem *Sylva de incendio Lutheranorum librorum* 1520/21 in Leipzig ein *heroicum caput* genannt. Als nun der schwenckfeldisch gesinnte schlesische Kammerpräsident

³⁸⁾ Siehe H. Palm, „Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen im Jahre 1619“, *Zeitschrift*, Bd. 7 (1866), S. 227–259; derselbe, „Die Conföderation der Schlesier mit den Böhmen im Jahre 1619 in ihren nächsten Folgen“, *ebda.*, Bd. 8 (1867), S. 267–318; derselbe, „Schlesiens Antheil am dreißigjährigen Kriege vom Juli bis Dezember 1620“, *ebda.*, Bd. 12 (1875), S. 285–336.

³⁹⁾ G. Biermann, „Jägerndorf unter der Regierung der Hohenzollern“, *Zeitschrift*, Bd. 11 (1871), S. 85.

⁴⁰⁾ Diese Ansicht wurde von Georg Jaeckel, „Johann Georg II., Markgraf von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, 1577–1624“, *Jahrbuch*, Bd. 52 (1973), S. 65–82, und Band 53 (1974), S. 57–95, vertreten.

⁴¹⁾ Über Fabers Bedeutung bei der Bildung eines schlesischen bürgerhumanistischen Geschichtsbewußtseins, siehe Fleischer (28), S. 235–240. Ein Verzeichnis der Lebensbeschreibungen Fabers und seiner im Archiwum Wojewódzkiem we Wrocławiu vorhandenen ungedruckten Werke befindet sich bei Westyna Gładkiewicz, „Kronikarz Wrocławski: Franciszek Faber szkic informacyjny“, *Acta Universitatis Wratislaviensis*, No. 126 (1970), S. 113–118.

Friedrich von Redern (gest. 1564)⁴²⁾ seit 1557 im Namen der böhmischen Oberhoheit die alten Rechte und Freiheiten der Stadt Breslau beschneiden wollte, wehrte sich Faber, wie um 1675 Lohenstein, nicht nur durch eine urkundliche „Privilegiensammlung“, sondern auch mit einer leidenschaftlichen geschichtlichen Landeskunde in lateinischen Hexametern, Sabothus, sive Silesia, die 1592 in Basel, 1720 in Leipzig und vor der editio princeps schon auszugsweise von Martin Helwig (gest. 1574) veröffentlicht worden ist.

Unter dem Druck der schlesischen Glaubensnot im 17. Jahrhundert wurde die poetische Landesverteidigung von der humanistischen Bildungsebene der neulateinischen Epik auf die volksnahe Bühne des deutschen Kunstdramas verlegt⁴³⁾. Die Warschauer Germanistin Elida Maria Szarota hat jüngst Gryphius' „Catharina von Georgien“, entstanden 1647–1655, als Märtyrerschauspiel des lutherischen Schlesiens ausgelegt⁴⁴⁾, während Hans-Henrik Krummacher die innige Verbundenheit der Gryphischen Frömmigkeit mit der „lutherischen Reformorthodoxie“ und der schlesisch-lutherischen geistlichen Dichtung (Heermann, Herberger) bis ins einzelne belegte⁴⁵⁾. Nach Szarota spiegelt „Georgien“ das lutherische Schlesien nach dem Dreißigjährigen Kriege wider. „Es ist wahrscheinlich, daß der lutherische Zuschauer oder Leser aus jedem Wort 'frei' und 'Freiheit' – in welcher Schattierung es auch in diesem Werk erscheinen mag – die 'wahre christliche Freiheit' Luthers heraushörte und daß er den häufigen Gebrauch dieser Worte in der Catharina von Georgien als ein unzweideutiges Bekenntnis zum Luthertum und einen Protest gegen den katholischen Gewissenszwang aufnahm“⁴⁶⁾. Im selben Sinne versteht auch Szarota Gry-

⁴²⁾ Über Rederns religiöse Gesinnungen und Beziehungen, siehe Elisabeth Zimmermann, „Die Schlesische Kammer und die Reformation in Schlesien“, Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 14 (1956), S. 141–152.

⁴³⁾ Nach Schöffler (22), S. 240, wäre nur „das Schlesien großer Not, das Schlesien der Friedens-, Gnaden-, Grenz- und Zufluchtkirchen, das Schlesien unter unsagbarem Druck, nur das lutherische Schlesien“ das Land der „Dichtung und des neuen Denkens“ gewesen. Dagegen wendet zwar Marian Szyrocki: Andreas Gryphius (Tübingen, 1964), S. 9, ein, „daß die allgemeine materielle Not in Schlesien erst in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts begann. Die schwere Zeit aber, die darauf folgte, verbrachten die bedeutendsten schlesischen Dichter außerhalb Schlesiens in Polen und in Westeuropa oder im Schutz der Mauern der beiden Städte Breslau und Brieg, die den ganzen Krieg hindurch unversehrt blieben. Sogar die Werke der Dichter erschienen während der schweren Jahre 1632–1648 mit wenigen Ausnahmen im Ausland.“ Schöffler hatte jedoch offensichtlich die Glaubensnot nach dem Dreißigjährigen Kriege im Sinne, als durch die „Kirchenreduktion“ der „Seelenschatz so vielen abgezwungen“. Wie Gryphius „um das schlesische Elend besorgt“ war, auch als er „an heilem Ort Wohnung genommen“, das hat jüngst Günter Grass in dem Roman: Der Butt (Darmstadt, 1977), S. 305–314, eindringlich geschildert.

⁴⁴⁾ Siehe: Künstler, Grübler und Rebellen: Studien zum europäischen Märtyrerdrdrama des 17. Jahrhunderts (Bern, 1967), S. 190–215.

⁴⁵⁾ Siehe: Der junge Gryphius und die Tradition (München, 1976), besonders den abschließenden Exkurs, „Zur frömmigkeitsgeschichtlichen Stellung des Gryphius“, S. 477–500.

⁴⁶⁾ Szarota (44), S. 208.

phius' „Papinian“ (1659)⁴⁷). Hier bestärkte und verklärte der Widerstand des römischen Rechtsgelehrten gegen die Willkürherrschaft der Severer-Dynastie den Einsatz des Gryphius als Rechtsbeistand der evangelischen Landstände in ihrem Kampf gegen die Rekatholisierung des Fürstentums Glogau⁴⁸). „Die Haltung Papiniens war nicht nur ein Apell an das Haus Habsburg; sie sollte auch beispielhaft für seine Landsleute sein, die an Papiniens standhaftem 'Nein!' lernen sollten, weiterhin für ihre Rechte einzustehen und niemals Dinge zu tun oder zu sagen, die in Widerstreit mit ihrem Gewissen standen“⁴⁹).

5. Die christliche Standesbesserung

Schlesien ist von Barthel Stein (1512/13)⁵⁰ und Johannes Ziekursch⁵¹ in verschiedene „Kulturkreise“ und Landwirtschaftszonen eingeteilt worden. Im Rahmen dieser sprachlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unterschiede umriß Roman Heck vermöge der einschlägigen Primär- und Sekundärliteratur „die ökonomische Lage der Dorfbevölkerung Schlesiens im 16. Jahrhundert“ und errechnete nach der Volkszählung von 1577 die Prozentsätze der Bauern (55,25 %), Gärtner (36,86 %), Häusler (5,12 %), Schulzen und Freien (0,85 %)⁵². In Ober- oder (nach Ziekursch) „Polnisch-Schlesien“ wäre der Hundertteil der Bauern am größten (69,51 %) sowie die Last ihrer Frondienste am schwersten und willkürlichsten gewesen; in Mittelschlesien niedriger (54,11 %) und in Nordschlesien am kleinsten (47,07 %), was sich durch die steigende Zahl der Gärtner (27,52 %, 41,69 % bzw. 46,61 %) ausglich. Im Sudetenvorland, das Ziekursch als „Grenzstreifen“ bezeichnete, hätte es 47,02 % Bauern, 46,61 % Gärtner und 18,94 % Häusler gegeben, die sich durch Bergbau, Wald- und Landarbeit, sowie

⁴⁷) Ebda., S. 288–305.

⁴⁸) Die habsburgisch-katholische Gegenseite sah ihre Sache ebenfalls im Lichte der spätromischen Kaiserzeit, wie das auf Ferdinand II. und III. bezogene Jesuitendrama „Constantinus victor“ (1627/28) von Julius Solimani und das denselben Stoff behandelnde, Leopold II. verherrlichende *Iudus caesareus*, „Pietas victrix sive Flavius Constantinus Magnus de Maxentio tyranno victor“ (1659), von Nicolaus von Avancini, S. J., bezeugen.

⁴⁹) Szarota (44), S. 305.

⁵⁰) Siehe H. Markgraf, Hrsg.: *Descripcio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis* per M. Bartholomeum Stenum (Breslau, 1902), S. 8 (lateinisch) und 9 (deutsch), wo die Sprachgrenzen der zwei schlesischen Volksstämme und ihre kulturellen und wirtschaftlichen Eigenschaften angeführt werden.

⁵¹) Siehe die Landkarte, die die Wirtschaftsgebiete Schlesiens nach dem Stand von 1763–1810 in Nordschlesien, Grenzstreifen, Mittelschlesien und Polnischschlesien einteilt, in Johannes Ziekursch: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte: Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung (Breslau, 1915), nach S. 443. In dem Buch werden auch für den entsprechenden Zeitabschnitt Einwohnerzahlen und Prozentsätze der verschiedenen Landbevölkerungsgruppen geboten.

⁵²) Siehe R. Heck: *Studia nad polożeniem ekonomicznym ludności wiejskiej na Śląsku w XVI. w.* (Breslau, 1959), besonders S. 9–35, wo sich in den Fußnoten die Literaturangaben befinden, sowie S. 305–309 (deutsche Zusammenfassung).

das Handwerk einschließlich der damals noch nebenverdienstlichen Weberei ernährten. Im 16. Jahrhundert seien Müller, Schmiede, Schneider und Schuster, besonders in Nordschlesien und im „Grenzstreifen“, zunehmend von der Stadt aufs Land gezogen. In Niederschlesien wäre die Ausrüstung der Höfe mit landwirtschaftlichen Geräten besonders gut gewesen. „Die Bauern verstanden es, ihre Produktionswerkzeuge zu verbessern und machten auf diesem Gebiet wahre Erfindungen“⁵³⁾. Obwohl durch Bevölkerungswachstum und Bodenmangel, Entwicklungsstillstand der Städte, sowie die strichweise Verdrängung der Lohn durch Fronarbeit Bettler und Hausierer mancherorts zu einer gewissen Landplage geworden wären, so erging es „den Bauern als der höheren Schicht der Dorfbevölkerung ganz erträglich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es große Gruppen wohlhabender Bauern gab, die besonders zahlreich in Mittelschlesien in der Nähe von größeren Städten waren“⁵⁴⁾.

Bei den spärlichen Einzelbelegen wissen wir nicht, wie weit diese Verallgemeinerung der damaligen Wirklichkeit entspricht. Fest steht jedoch, was die lutherische „Hausväterliteratur“ zur Verbesserung der Land- und Forstwirtschaft und des bäuerlichen Lebensstiles beigesteuert hat. Im Gegensatz zum bauernfeindlichen vorreformatorischen Humanismus in Deutschland, haben „Luthers Schriften um 1520 einen wahren Begeisterungsturm für den Bauernstand ausgelöst. Es gehörte zur Tragik vor allem der deutschen Geschichte, daß der Bauernkrieg von 1525 das sich anbahnende Verständnis für die Bauern jäh verschüttete und den Bauern den anderen Ständen, vor allem aber auch den gelehrten Humanisten entfremdete“⁵⁵⁾. Schließlich gelang es aber einem Vertreter des Späthumanismus und der lutherischen Rechtgläubigkeit in Schlesien, wo das Evangelium ohne Bauernkrieg eingeführt worden war, eine Art von „Bauernhumanismus“ zu begründen. Dadurch wurde auf dem Wege der Popularisierung klassischen Bildungsgutes das Agrarschrifttum des Altertums der zeitgenössischen Land- und Forstwirtschaft, besonders den bäuerlichen Betrieben, nutzbar gemacht.

Der Lebenslauf des „bauernhumanistischen“ Bahnbrechers wird noch im Zusammenhang mit seinen schlesischen Glaubensstreitigkeiten behandelt werden. Hier sei nur der Anstoß vorweggenommen, den Jacob Coler (1537–1612) zur Übertragung der landwirtschaftlichen Erfahrung der Griechen und Römer auf die bäuerliche Berufsausübung seiner Zeit,

⁵³⁾ Ebda., S. 306.

⁵⁴⁾ Ebda., S. 307, *passim*.

⁵⁵⁾ Albert Hauser, „Beiträge der Humanisten, insbesondere der Juristen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft vom 15. bis 17. Jahrhundert“, *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, Jahrgang 14 (1966), S. 184 f., *passim*.

besonders in Schlesien⁵⁶⁾, seinem Sohn Johann (1567–1639)⁵⁷⁾, einem gebürtigen Adelsdorfer bei Goldberg, gab. Als Jacob Coler 1575 nach zehnjähriger schlesischer Pfarramtszeit an seine Alma Mater in Frankfurt an der Oder als Professor der alten Sprachen berufen wurde, versuchte er dort, die landwirtschaftlichen Lehren Catos, Varros, Vergils, Plinius', Columellas und Palladius' mit der bäuerlichen Berufsethik des Luthertums zu vereinen⁵⁸⁾. Das Werk wurde dann, zunächst in Kauderform, von seinem Sohn Johann, einem Pastor in Parchim in der Mark Brandenburg, forgesetzt und erlebte von 1591 bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht weniger als vierzehn Auflagen unter Titeln wie *Oeconomia ruralis et domestica*, „Haushaltungsbuch“ oder „Neuverbessester Colerus“⁵⁹⁾. Durch Colers „Buch bekam die deutsche Landwirtschaft neues Leben“⁶⁰⁾. Höchstwahrscheinlich hat diese reformorthodoxe Wirtschaftshilfe mehr zum Wohl der schlesischen Landbevölkerung beigetragen als die täuferischen und chiliastischen „Bauernprediger“, deren falsche Versprechungen und manchmal auch betrügerische Absichten ihre Gläubigen und Gläubiger oft ins Elend stürzten⁶¹⁾.

Die christliche Standesbesserung machte sich zweitens in Schlesien besonders beim Adel bemerkbar, dem ja Luther 1520 die Kirchenreform aufgetragen hatte. Ein Kenner der damaligen Verhältnisse hat die gemeinsame Wirkung von Humanismus und Luthertum auf die schlesische Ritterschaft so geschildert: „Im Adel starben die rohen Szlachsitzten des Mittelalters aus, die ihre Kraft in unablässigen Fehden, in unmäßigen Trinkgelagen vergeudet hatten. Die jungen Adligen wetteiferten mit den Söhnen der reichen Kaufleute im Streben nach feiner Sitte. Nachdem sie auf einer deutschen Hochschule eine philologische und philosophische Vorbildung gewonnen, gingen sie zur Vollendung ihrer

⁵⁶⁾ Stefan Inglot, „Zagadnienie wpływów antycznej literatury rolniczej na organizację folwarku na Śląsku w okresie renesansu“, in *Prace z dziejów Polski feudalnej ofiarowane Romanowi Grodeckiemu w 70 rocznice urodzin* (Warszawa, 1960), S. 353 bis 365, führt u. a. bei seiner Erörterung „der Frage des Einflusses des klassischen Agrarschrifttums auf den Aufbau der Vorwerke in Schlesien zur Renaissancezeit“, S. 364 f., Colers Werk als ein die mecklenburgischen, brandenburgischen und schlesisch-bäuerlichen Verhältnisse widerspiegeldes „Haus- und Wirtschaftsbuch“ an.

⁵⁷⁾ Das genaue Geburtsdatum Colers, das im agrargeschichtlichen Schrifttum, in dem Johann weitbekannt ist, immer als unbestimmt angegeben wird, verdankt der Verfasser Johannes Grünewald, „Dr. Jacob Coler, der gelehrte Pfarrer von Neukirch“, Goldberg-Haynauer Heimatnachrichten, 27. Jahrgang, Nr. 3 (Limburg a. d. Lahn, 1976), S. 29 f. Ohne die Spatenarbeit der Predigergeschichtsforschung kann die Geschichte der lutherischen Reformorthodoxie in Schlesien gar nicht geschrieben werden, da ihr fruchtbarster Dienst in den örtlichen Weinbergen geleistet wurde.

⁵⁸⁾ Siehe Albert Hauser, „Zur Entstehung und Bedeutung der Hausväter-Literatur“, Neue Zürcher Zeitung, 19. Dezember 1965, S. 4–6.

⁵⁹⁾ Siehe Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 4 (1876), S. 402 f. Ein Wiederabdruck des Werkes ist von der Georg Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim, geplant.

⁶⁰⁾ ABD (59), S. 403. Colers Erfolgsbuch war nur eines von vielen Werken, die Luthertum und Späthumanismus zwecks Verbesserung des Nährstandes verbanden.

⁶¹⁾ Siehe darüber Koffmanne (4).

Erziehung nach Italien und Frankreich: sie machten sich in allen größeren Städten heimisch, studierten an den dortigen Universitäten, traten in Verkehr mit den berühmtesten Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern; sie erlernten nicht nur die Universalsprache jener Zeit, das klassische Latein, sondern sie beherrschten auch fließend die modernen Landessprachen, Italienisch, Französisch, Spanisch. Heimgekehrt suchten sie ihren Ruhm, der Adel in der Regierung des Landes, die Patrizier in der weisen Verwaltung ihrer Vaterstadt. Sie wurden Beschützer der Künste und Wissenschaften, sie sammelten Kunstwerke und Bibliotheken. Bald stellte sich neben den Geschlechteradel, der auf Reichtum und Glanz der Familie beruhte, als gleichberechtigt der Gelehrtenadel, dessen Adelsbrief das Doktordiplom war; zu diesem Gelehrtenadel gehörten nunmehr auch die Ärzte“⁶²⁾.

Diese Momentaufnahme mag den adligen Bildungsstand etwas beschönigen, so wie Jacob Burckhardt die italienische Wiedergeburt verklärte. Es gab nämlich in Schlesien nach den Erinnerungen Hans von Schweinichens (1552–1616) noch weiterhin feudalherrliche Trinkgelage, die bis zum Bankrott des Fürstentums Liegnitz führten. Dagegen setzten sich allerdings Adel und Oberamt zur Wehr und bereiteten 1581 der Verschwendug durch Verhaftung des ausschweifenden Herzogs, Heinrich XI., des „Päukers“, ein Ende. Im Einvernehmen mit dem lutherischen Lehrstand hatte sich der ländliche Wehrstand, manchmal sogar aus der moralischen Verkommenheit des Raubrittertums, tatsächlich zu einem christlichen Adel entwickelt, wie wir es wiederum an zwei Zwischenspielen aus dem Leben Jacob Colers ersehen können.

Mustergültig für die neue theologiebeflissene Adelsfrömmigkeit war Freiherr Sebastian von Zedlitz, zu dessen Ahnen auch „einige üble Raubritter“ zählten⁶³⁾. Zedlitz, Jacob Colers Patronatsherr als Pfarrer von Neukirch (1573–1575) und Gastgeber (im zweiten Fall mit seiner zukünftigen Schwiegermutter) der Religionsgespräche zwischen Coler und Flacius auf Burg Lehnhaus und Schloß Langenau (1574), war mit seinen Brüdern Wenzel, Heinrich und Sigismund von Trozendorf in Goldberg erzogen worden und hatte dann unter Flacius in Wittenberg studiert. Beim Tode Trozendorfs (1556) weihten die vier Brüder ihrem

⁶²⁾ Ferdinand Cohn, „Dr. Laurentius Scholz von Rosenau, ein Arzt und Botaniker der Renaissance“, Deutsche Rundschau, Bd. 63 (1890), S. 113. (Die Rechtschreibung des Zitates wurde der heutigen angeglichen; zwei nebensächliche Nebensätze ausgelassen). Über die Studienreisen der schlesischen Gelehrten, einschließlich der geburtsadligen, siehe Schöffler (22), S. 47–68 sowie 176–179. Schöffler will allerdings durch seine akademischen Werdegänge die reformierten und vermittelns-theologischen Neigungen im schlesischen Luthertum des 17. Jahrhunderts erklären. Diese Einflüsse haben aber vielleicht, wie Krummacher (45), S. 479 f. und öfter, im Falle Gryphius' nachwies, die Treue zum Augsburgischen Bekenntnis eher noch verstärkt und die Übernahme der Konkordienformel schließlich doch bewirkt.

⁶³⁾ Siehe Hermann Buschbeck, „Des Matthias Flacius Illyricus Religionsgespräche auf Burg Lehnhaus und Schloß Langenau im Jahre 1574“, Jahrbuch, Bd. 24 (1934), S. 3–23.

Erzieher eine Glocke in Neukirch. Beim Tode Flacius' (1575) gründete Sebastian zu seinem Gedenken ein Armenhospital in Lehnhaus. Trotz dieser Anhänglichkeit an seinen theologischen Lehrer, der Sebastian eine seiner Streitschriften gewidmet und dessen Rat Zedlitz in seiner Haltung gegenüber den Schwenckfeldern befolgt hatte, so scheint sich doch in der flacianischen Erbsündenfrage der Patronatsherr der Meinung seines Pfarrers Coler und seiner benachbarten Amtsbrüder angelassen zu haben, die dann in der Konkordienformel zum Ausdruck kam.

Es war wohl dieses durch eine gemeinsame Erziehung erzielte und dann durch Disputationen und literarische Fehden vertiefte Einverständnis zwischen Landadel, Stadträten und Geistlichkeit (die vom Landadel und den Stadträten als Patronatsherren berufen wurde), welches das „unveränderte Augsburgische Bekenntnis“ des schlesischen Kirchenvolkes behauptete. So wie sich die Liegnitzer Landstände im Falle Heinrichs XI. ihres verschwendungssüchtigen Herzogs mit Hilfe des Königlichen Oberamtes in Breslau entledigten, so gebrauchte dieselbe Gruppe dasselbe Mittel in allen Fürstentümern zur Reinhaltung ihrer Lehre ⁶⁴⁾. „Die Unionspläne der Piastenherzöge fanden hier trotzige, ja gewalttätige Gegner. Immer und immer wieder verlangten sie, daß man den lutherischen Bekenntnisstand nicht durch Berufung calvinischer Superintendenten und Konsistorialassessoren beeinträchtige. In den Erbfürstentümern aber war Geistlichkeit und Adel, wenn möglich, noch eifriger auf den Ruf reiner Lehre bedacht: mit rührender Ängstlichkeit wachte das Oberamt darüber, daß Calvinisten, Sakramentierer und Schwarmgeister nicht etwa eindrängen, denn nur Augsburger Konfessionsverwandten war Duldung versprochen“ ⁶⁵⁾.

Das schlesische Luthertum hat schließlich der späthumanistischen Gelehrtenrepublik eine bürgerliche Lebensgrundlage geschaffen ⁶⁶⁾. Die eingeborenen Humanisten, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts lediglich in Gesellschaft des Bischofs Thurzo und an einigen Lateinschulen ein gewisses Heimatrecht erworben hatten, sonst aber an ausländischen Höfen und Universitäten ihr Auskommen suchen mußten, fanden durch die Wittenberger Reformation einen weiten Wirkungskreis in Kirche, Schule und Verwaltung des eigenen Landes. Die Stufenleiter der Wis-

⁶⁴⁾ Eine eigenartige Parallele zwischen Verschwendungs sucht in Gestalt von bäuerlichem Kleiderluxus und Irrglauben, der jedoch nicht auf Heinrich XI. zutraf, wurde übrigens in dem lutherischen Verkündigungsspiel des Frankfurter Stadtkanzlers Zacharias Poleus, „Eine Tragödie aus heiliger göttlicher Schrift von dem großen schrecklichen Hunger und Belägerung der Stadt Samaria“ (Frankfurt/Oder, 1603), gezogen. Siehe H. Palm, „Das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gryphius“, Zeitschrift, Bd. 8 (1867), S. 66 f.

⁶⁵⁾ Koffmane (5), S. 6. (Auch hier wurde die Rechtschreibung der heutigen angeglichen).

⁶⁶⁾ Als eine vorläufige Bestandsaufnahme, siehe Manfred P. Fleischer, „The Institution-alization of Humanism in Protestant Silesia“, Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrgang 66 (1975), S. 256–274.

senschaften⁶⁷⁾, zu deren höchsten Sprossen man sich durch die Lateinschul- und Gymnasialklassen und danach die akademischen Grade der Universitäten bis zum Doktorhut, dem der Dichterlorbeer gleichgestellt war, emporarbeitete, ermöglichte auch den unteren Schichten einen gesellschaftlichen Aufstieg. So war Trozendorf Bauern-, Moiban Schuhmachers- und Crato von Craftheim Dienstbotensohn. Der letztere, ein Schützling Luthers in Wittenberg, hat sich als kaiserlicher Leibarzt nicht nur den erblichen Adel, sondern auch die Pfalzengrafenwürde verdient, so daß er selbst Dichter krönen, Wappen verleihen, uneheliche Kinder „ehrbar“ erklären und Goldmünzen prägen lassen konnte⁶⁸⁾.

6. Das Zusammenwirken von Seelsorge und Heilkunst

Außerhalb von Rechtsprechung und Verwaltung fand eine Standeserhöhung durch Gelehrtenadel vornehmlich in der schlesischen Ärzteschaft statt. Ganz allgemein wirkte das Luthertum durch die folgenden Mittel und Wege auf die Heilkunst außerordentlich befruchtend: 1) hochschulfachlich durch die Förderung ihrer Hilfswissenschaften, der Pflanzen- und Arzneikunde, einschließlich des *Stirpium et Fossilium Silesiae Catalogus* (Leipzig, 1600) des Greiffenberger, Hirschberger und Görlitzer Stadtarztes Caspar Schwenckfeld (1563–1609), der die einheimischen Gewächse und Gesteine als Heilquellen erschließen wollte; 2) verwaltungsmäßig durch städtische Pest- und Apothekenordnungen, die mit den Kirchen- und Schulordnungen zum Viergespann der Wittenberger Reformation gehörten; 3) wissenschaftskundlich durch Übertragung der historisch-kritischen Auslegekunst von der biblischen Schrifterklärung auf den Bücherschatz der „philologischen Medizin“, wie Paul Diepgen diese Art von Praxis kennzeichnete; 4) anstaltsartig durch Gründung von Krankenhäusern wie das Allerheiligenhospital in Breslau (1526) und die Anstellung von Stadtärzten, die für einen Ehrensold eine bestimmte Anzahl Armer kostenlos behandeln mußten; und 5) gelehrtengeschichtlich durch die „psychosomatische“ Auffassung von Seelsorge und Heilkunst als zwei Seiten ein und derselben Münze⁶⁹⁾ und ihrer Ausübung durch „Arbeitsteilung“ innerhalb ein und derselben Familie⁷⁰⁾. Der letzte Punkt findet z. B. darin seinen

67) Siehe Trunz (23), S. 21–31.

68) Siehe A. W. E. Th. Henschel, „Crato von Kraftheims Leben und ärztliches Wirken“, in der Denkschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens, herausgegeben von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (Breslau, 1853), S. 14 f.; Cohn (62), S. 116; sowie Paul Pfotenhauer, „Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen“, Zeitschrift, Bd. 26 (1892), S. 319–363.

69) Siehe z. B. D. Martin Luthers Werke: Tischreden, 1. Bd. (Weimar, 1912), S. 151, wo es heißt: „Ein Arzt ist unsers Herrn Gottes Flicker, hilft leiblich; wir Theologen geistlich“.

70) Außer in dem Anmerkung 66 angegebenen Aufsatz veranschaulichte der Verfasser das Zusammenwirken der fünf Punkte in einem Artikel, „The Garden of Laurentius Scholz: A Cultural Landmark of Late Sixteenth Century Lutheranism“, der voraussichtlich im Frühlingsvierteljahr 1979 in *The Journal of Medieval and Renaissance Studies* (Durham, North Carolina) erscheinen wird.

sinnfälligsten Ausdruck, daß Luthers erster Sohn, Johannes, Rechtswissenschaft; sein zweiter, Martin, Theologie; und sein dritter, Paul, Medizin studierte. Dasselbe Muster wiederholte sich immer wieder unter den Pastorenfamilien der schlesischen Gelehrtenrepublik. Ein Erklärungsversuch der besonderen Anfälligkeit der rund 150 berühmten schlesischen Ärzte, die dem Mutterboden des Luthertums entsprossen⁷¹⁾, gegenüber dem reformierten Bekenntnis wird im übernächsten Abschnitt unternommen werden.

7. Die Verbindung zwischen Wittenberg und schlesischer Geistlichkeit

Nach allen diesen Merkmalen, die dem schlesischen Mehrheitsglauben einen lutherischen Stempel aufdrückten, zog sich überdies die enge Verbindung seiner Geistlichkeit mit Wittenberg wie eine Lebenslinie durch die Landesgeschichte vom Anfang der Reformation bis zum Auftauchen der Konkordienformel in den einheimischen Kirchenordnungen. Von 1540–1572 wurden in Wittenberg 69 Pfarrer für Niederschlesien ordiniert⁷²⁾ und von 1573 bis zur Schließung der Universität (1811) 337, davon 129 während der Jahre 1573–1600⁷³⁾. „Wittenberger Ordinationen von Schlesiern für außerschlesische Gemeinden“ betragen 178 für die Zeit von 1573–1814, darunter 74 während der Jahre 1573–1600⁷⁴⁾, was nur ein Bruchteil des schlesischen „Pastorenexportes“ war. Von 1563–1600 starben 49 schlesische Studenten, wohl meistens Theologen, in Wittenberg und nochmals 86 von 1600–1752⁷⁵⁾. Zwischen 1617 und 1627 schrieben sich 470 Schlesier an der *cathedra Lutheri* ein⁷⁶⁾.

Darüber hinaus halfen die höchsten Lehrer an der Universität Wittenberg, von Luther selbst über Melanchthon, Paul Eber (1511–1569), Balthasar Meisner (1587–1626), Johann Hülsemann (1602–1661) bis Abraham Calov (1612–1686), lebenslang ihren schlesischen Schülern bei Glaubensstreitigkeiten und persönlichen Schwierigkeiten⁷⁷⁾. In den

⁷¹⁾ Siehe Henschel (21), S. 5–28.

⁷²⁾ Siehe Söhnel, „Wittenberger Ordinationen für Niederschlesien“, *Correspondenzblatt*, Bd. 9 (1905), S. 195–203.

⁷³⁾ Siehe Th. Wotschke, „Wittenberger Ordinationen für Schlesien seit 1573“, *Correspondenzblatt*, Bd. 14 (1914), S. 63–112.

⁷⁴⁾ Siehe Th. Wotschke unter dem angegebenen Titel, *Correspondenzblatt*, Bd. 16 (1918), S. 30–62.

⁷⁵⁾ Th. Wotschke, „Schlesische Studenten auf Wittenberger Kirchhöfen“, *Correspondenzblatt*, Bd. 16 (1918), S. 1–6.

⁷⁶⁾ Siehe Schöffler (22), S. 67. Vergl. auch Heinz Prokert et al.: *Vom Einzugsbereich der Universität Wittenberg (Halle, 1967)*, Teil 2, wo die einzelnen Herkunftsgebiete für die verschiedenen Zeiträume graphisch dargestellt wurden.

⁷⁷⁾ Siehe D. Erdmann: *Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau (Halle, 1887)*; G. Eberlein, „Melanchthon und seine Beziehungen zu Schlesien“, *Correspondenzblatt*, Bd. 6 (1898), S. 76–101; Th. Wotschke, „Briefe aus Schlesien an Paul Eber“, ebda., Bd. 8 (1912), S. 1–55; derselbe, „Balthasar Meisners Beziehungen zu Schlesien“, ebda., Bd. 15 (1916), S. 141–181; derselbe, „Breslauer Briefe an Joh. Hülsemann“, ebda., Bd. 16 (1918), S. 77–99; derselbe, „Breslauer Briefe an Kalow“, ebda., Bd. 15 (1916), S. 1–32.

dunklen Jahren um 1675, als die katholische Kirchenreduktion den Besitzstand des Augsburger Bekenntnisses nur noch in der Stadt Breslau und dem Fürstentum Oels unberührt ließ, ersuchten und erhielten die „ersten Breslauer Pastoren“ besonders von Calov Rat und Hilfe gegenüber der allseitigen Unterdrückung. Diesen Lutherus redi-vivus, der als Inbegriff eines Streittheologen und non plus ultra der Rechtgläubigkeit gilt, nannte Johann Acoluth von Sankt Bernhardin „Sancte et venerande pater“⁷⁸⁾. Derartige Beziehungen bedeuten doch, daß sich das Gros der schlesischen Geistlichkeit ununterbrochen im Gleichschritt mit der Wittenberger Reformation befand, obwohl deren Bekenntnisschriften aus verfassungsrechtlichen⁷⁹⁾ und vielleicht auch volkscharakterlichen Gründen immer erst verspätet übernommen werden konnten.

8. Die Neigung zur „Fahnenflucht“

Die schlesische Staats- und Kirchenverfassung⁸⁰⁾, der Volkscharakter⁸¹⁾, der Mangel einer lutherischen Landesuniversität, der die einheimische Jugend im empfänglichsten Alter an auswärtigen Hochschulen anderen Weltanschauungen aussetzte⁸²⁾, sowie die Labilität des Luthertums, das sich nach Kierkegaard besser zum Korrektiv als zum Regulativ eignete, erklären auch die „Fahnenflucht“ einiger seiner berühmtesten eingeborenen Söhne zur Mystik, zum Spiritualismus, Katholizismus und Calvinismus. Da die Mystiker und Katholiken das Augsburgische Bekenntnis entweder stillschweigend übergingen oder ausdrücklich ablehnten, spielten sie bei der Auseinandersetzung um seine Auslegung keine Rolle. Die Kryptocalvinisten hingegen betrachteten sich als Augsburger Konfessionsverwandte, weil sie die Confessio Augustana als staatsrechtlichen Schutzmantel brauchten und ihre An-

⁷⁸⁾ Wotschke, „Breslauer Briefe an Kalow“, S. 3.

⁷⁹⁾ Wegen Unterzeichnung der Konkordienformel scheint man nach 1577 mit den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau sowie der Stadt Breslau gar nicht verhandelt zu haben, weil es sich nicht um unmittelbare Reichsstände handelte. Andererseits warnte Kaiser Rudolph II. den Schlesischen Fürstentag am 27. Juli 1604 gegen kryptocalvinistische Neuerungen. „Die Stände aber blieben dabei, daß sie von einer neuen Kirche und weggenommenen Kruzifixen und Altären nichts wissen wollten. Sie wären alle der Augsburgischen Konfession zugetan.“ Siehe Johann Adam Hensel: Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien (Leipzig, 1768), S. 211.

⁸⁰⁾ Da weder der katholische princeps supremus noch die protestantischen Teilstaaten wegen der verwickelten schlesischen Gesamtverfassung und dem Patronatsrecht das „cuius regio, eius religio“ durchsetzen konnten, war der konfessionellen Gesellungs-freiheit ein viel größerer Spielraum als in bekenntnismäßig geschlossenen Ländern gegeben. Über Gesamtverfassung und Patronatsrecht, siehe Rachfahl (2), bzw. Michael (2).

⁸¹⁾ Hermann Stehr, „Der Schlesier“, in Paul Barsch, Hrsg.: Die schlesischen Bücher, Bd. 1 (Schweidnitz, 1914), S. 3, stellte diesbezüglich fest: „In keiner Gegend Deutschlands hat die Reformation ein wilderes, bunteres Fieber von Bekenntnissen und dazu in dem eiligsten Tempo durch das Volk gejagt. Kaum ein Stamm ist dem Sektierer- und Konventikelwesen mehr zugeneigt.“

⁸²⁾ Siehe Schöffler (22), S. 47–68.

sichten darin auch, in der Variata zumindest, enthalten glaubten. Da sich der Kryptocalvinismus der gebürtigen Lutheraner, der in mehreren „causes célèbres“ zu eklatanten Brüchen mit der Vergangenheit führte, besonders unter den fürstlichen Leibärzten wie Cureus und Crato von Craftheim sowie schlesischen Hofmännern oder -predigern wie Jacob Monau (1546–1603)⁸³⁾ und Leonhard Krentzheim ausbreitete, muß man in diesen Kreisen nach einem Beweggrund suchen.

Dieser liegt offenbar in dem „auffälligen Unterschied zwischen dem ethischen Standard der reformierten Fürstenhöfe gegenüber den so oft in Trunk und Roheit versunkenen lutherischen“ sowie der „Hilflosigkeit der lutherischen Geistlichkeit mit ihrer reinen Glaubenspredigt gegenüber der asketischen Bewegung des Täuferiums“, wie es Max Weber ausdrückte⁸⁴⁾. Das evangelische Schlesien erhielt einen besonders drastischen Anschauungsunterricht davon, daß die corruptio optimi pessima ist, bei all ihren derb-komischen und zum Teil sogar liebenswürdigen Zügen durch die Zustände am Liegnitzer Hofe unter Heinrich XI. von 1558–1581⁸⁵⁾. Schon Schwenckfeld hatte wegen seiner höfischen Erfahrungen der lutherischen Glaubensgerechtigkeit einen moralischen Rigorismus entgegengestellt⁸⁶⁾. Nun machte sich wohl der Unwillen gegenüber „Trunk und Roheit“ sowie sittlicher Hilflosigkeit höheren Ortes durch Kryptocalvinismus und offenes reformiertes Bekenntnis Luft. Im Gegensatz zum Luthertum, das „die unbefangene Vitalität triebmäßigen Handelns und naiven Gefühlslebens ungebrochener“ ließ, brachte der Calvinismus einen „Antrieb zur konstanten Selbstkontrolle und damit überhaupt zur planmäßigen Reglementierung des eigenen Lebens“ mit sich⁸⁷⁾.

Wie Max Weber an den angegebenen Stellen weiter ausführte, ging es beim Calvinismus vornehmlich um Lebensreinheit, beim Luthertum grundsätzlich um Glaubenswahrheit. Zweifellos hat die überwiegende Mehrheit der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Schlesien von 1555–1618, der längsten Friedenszeit in der deutschen Geschichte, als der Leitspruch der habsburgischen Hausmachtpolitik, „Bella gerant alii; tu, felix Austria, nube: Nam quae Mars aliis, dat tibi regna Venus“, ihren mitteleuropäischen Kronländern zum Segen gereichte, die luther-

⁸³⁾ Über diesen Breslauer Patrizersohn und Hofrat in Liegnitz und Brieg als Mittelpunkt kryptocalvinistischer Freundeskreise, siehe Trunz (23), S. 44 und 53, sowie Th. Wotschke, „Aus Jakob Monaus Briefwechsel mit Beza“, Correspondenzblatt, Bd. 16 (1919), S. 314–343, in dem auch Krentzheim besprochen wird.

⁸⁴⁾ „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, in Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1 (Tübingen, 1920), S. 127.

⁸⁵⁾ Die jüngste, stark verkürzte Ausgabe der Sittenschilderung am Liegnitzer Hofe ist die Bearbeitung von Hildegard Rabaa: Hans von Schweinichen – ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert (Heidenheim, 1971).

⁸⁶⁾ Siehe Weigelt (3), S. 37 f.

⁸⁷⁾ Weber (84), S. 126 f. Nichts belegt diese Beobachtung besser als die „konstante Selbstkontrolle“, durch die Crato von Craftheim sein ganzes Leben regeln wollte. Siehe darüber Henschel (68), S. 27.

rische Glaubensgerechtigkeit einer calvinistisch-puritanischen Lebensregelung vorgezogen. Die erstere gewährte nämlich nicht nur der „unbefangenen Vitalität triebmäßigen Handelns und naiven Gefühlslebens“, sondern auch der „stimmungsvollen Form der Frömmigkeit“ einen größeren Spielraum⁸⁸⁾), zudem sich reine Lehre und reines Leben unter dem Luthertum keineswegs gegenseitig ausschlossen. Wo Trunk, Tanz und Spiel unter Bürgern, Bauern und Landjunkern in Roheit ausarteten, da wurde dieser ohnehin durch die von Rudolph II. und Bischof Gerstmann verkündete schlesische Polizeiordnung von 1577 Schranken gesetzt⁸⁹⁾). Daß aber das Kirchenvolk im evangelischen Schlesien damals weitgehend hinter der orthodoxen Lehrmeinung seiner lutherischen „Streittheologen“ stand, von der Lebensführung und Gottesdienstgestaltung schließlich abhingen, das zeigen z. B. auch die späteren Glaubenszeugnisse einfacher Leute aus der Zeit der Genreformation⁹⁰⁾.

II. DIE VORKÄMPFER DER KONKORDIENFORMEL

Ohne diesen in acht Abschnitten angedeuteten Hintergrund würde dem Einsatz der Vorkämpfer der Konkordienformel um die Erhaltung des evangelischen Mehrheitsglaubens in Schlesien unter der Herrschaft der Habsburger der historische Maßstab fehlen. Der Einsatz selbst kann hier wieder nur schlaglichtartig und episodenhaft aufgezeigt werden. Dazu sollen die schlesische Kontroverstheologie Jacob Colers, die Verabschiedung der Heidersdorfer Konkordienformel, die Enthüllung des Kryptocalvinismus Leonhard Krentzheims und die bekennende kirchliche Kunst der Landpfarrer Antherus und Scansorius dienen.

⁸⁸⁾ Über die Verehrung pflanzlicher und weiblicher Schönheit im botanischen Garten des Breslauer Bürgerhumanisten Dr. phil. et med. Laurentius Scholz (1552–1599). siehe Cohn (62) sowie die in Anmerkung 70 angegebene Arbeit des Verfassers. Über die unbefangene Verbindung einer vorabendlischen Tanzmelodie mit einem geistlichen Morgenlied durch den Dichter Hans von Assig auf Wunsch einer lutherischen Prinzessin, siehe Schöffler (22), S. 74 f.

⁸⁹⁾ Siehe: Kayser- und Königl. das Erb-Herzogthum Schlesien concernirende Privilegia, Statuta und Sanctiones Pragmaticae (Breslau, 1713), S. 80–110.

⁹⁰⁾ Siehe z. B. die unbeabsichtigte Hochachtung, die Johann Scheffler in seinem Traktat „Die kluge Frau“ einer einfachen Lutheranerin zollte, die sich nicht scheute, einen sie bekehren wollenden katholischen „Theologum in die Schrift zu führen“, nach Ernst Otto Reichert: Johannes Scheffler als Streittheologe (Gütersloh, 1967), S. 94 f. Siehe auch Hermann Hoffmann: Die Jesuiten in Brieg (Brieg, 1931), S. 77, wonach sich die Protestanten mit einem, „Scio, cui credidi“, der Bekehrung widersetzten und sich auf ihre Prediger beriefen. „Scio, cui credidi“ (2. Tim. 1, 12) war eine der Grabinschriften des in Abschnitt 12 behandelten Brieger Professors und Löwener Pastors Nicolaus Anther (siehe Ehrhardt [93], S. 131), die hier im Volksmund wiederzulokingen schien.

9. Die Kontroverstheologie Colers

Coler wurde 1537 in Greiz im Vogtland als Sohn eines Superintendenten geboren, der mit Luther in Erfurt studiert hatte ⁹¹⁾. Jacob der Jüngere besuchte das Gymnasium in Zwickau und Freiberg und erwab sich Bakkalaureat und Magistergrad in Frankfurt an der Oder, wo er zwei- und vierzigmal öffentlich disputierte. Seine erste Pfarrstelle in Lauban (1564–1565) verlor Coler wegen seines Eifers gegen die „papistischen Greuel“. Nach der Heirat einer Ratskämmererstochter in Görlitz (1566) erhielt Coler eine Berufung nach Adelsdorf bei Goldberg, wo 1567 sein Sohn Johann geboren wurde, und 1568 eine weitere von Herzog Georg II. nach Wohlau.

Hier kam Coler in des „Teufels Badestube“, wie es Leichenpredigt und Stadtchronik nennen. Um seines Glaubens willen geriet der „eifrige Anhänger Luthers“ mehrmals in Lebensgefahr. Der schwenckfeldische Bürgermeister hatte Georg II. schon vorher gewarnt, daß er den unzumutbaren Pfarrer umbringen würde und diese Drohung auch Coler ins Gesicht geschleudert. Bewaffnet schlich dieses oberste Gemeindeglied seinem Pastor nach, um ihn „mörderisch zu überfallen“. Coler entwich jedoch furchtlos und geschickt den Nachstellungen des Bürgermeisters, bis er sein Vorhaben aufgab. Der Adel setzte Coler auf seine Weise zu. Schwenckfelds Bruder, der im Wohlauer Weichbild beheimatet war, begegnete einst Coler bei einem Ausritt und sprengte auf den Spaziergänger los, um ihn niederzureiten. Ein beherzter Sprung über einen tiefen Graben, vor dem das Pferd zurückscheute, rettete Coler diesmal das Leben. Er wurde aber noch öfters von der schwenckfeldisch gesinnten Ritterschaft beschimpft und verhöhnt.

Eine besondere Falle stellte Coler jedoch der kryptocalvinistische Schulleiter in Freystadt und Brieg, Johann Ferinarius (1534–1602), dessen predigergeschichtliche Position noch ungeklärt ist. Dieser flüsterte Georg II. ein, der, „wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Geiste nach ein Anhänger der Konkordienformel“ ⁹²⁾ wurde, daß Coler Luthers Lehre verfälsche. Georg II. hielt daraufhin Coler vier Wochen lang in Brieg in strenger Untersuchungshaft. In einer öffentlichen Disputation, zu der der Herzog die Fürstentumsgeistlichkeit eingeladen hatte und der er selbst mit seinen Prinzen und Räten zuhörte, widerlegte Coler die Verleumdungen und ging gerechtfertigt aus dem Gefängnis hervor. Ruhmgekrönt und der Gnade des Landesherrn versichert, kehrte er

⁹¹⁾ Die Hauptquelle für Colers Leben ist seine 1615 in Wittenberg veröffentlichte Leichenpredigt von Johannes Hildebrand, die ausgiebig von Grünewald (57), S. 29, angeführt wird.

⁹²⁾ J. Krebs in ADB, Bd. 8 (1878), S. 692.

nach Wohlau zurück. Sein entlarvter Gegner aber, Ferinarius, soll ausgewiesen worden sein, worüber aber weitere Beweise fehlen⁹³⁾.

Die Leiden Colers in Wohlau, wo er „unter Skorpionen wohnte“, wurden hier ohne den Ton der Entrüstung über seine Peiniger wiedergegeben, der in den lutherischen und katholischen Quellen erklang. Sie sollen einfach daran erinnern, daß sich Angriffslust nicht nur auf Seiten der Vorkämpfer für die Konkordienformel einstelle. „Der lutherischen starren Orthodoxie trat die reformierte Meinung, vor dem großen Hauen etwas besseres voraus zu haben, gegenüber, und die Zwietracht ist nicht einseitige, sondern beiderseitige Schuld. Es sind auch hier Menschlichkeiten passiert, und es ist schwer zu sagen, wo die meisten und größten“⁹⁴⁾. Das gilt vor allem für Colers Auseinandersetzungen mit dem Liegnitzer Hofprediger Krentzheim, die er als Pfarrer von Neukirch (1572–1575) führte. Schließlich war der Vorwurf des Kryptocalvinismus, wie wir noch sehen werden, den Coler gegen Krentzheim erhob, nicht unberechtigt. Von Neukirch begab sich Coler auch in den „Schwitzkasten“ der Religionsgespräche mit Flacius auf Burg Lehnhaus und Schloß Langenau im Mai 1574.

Die Historia disputationis mit Flacius auf Schloß Langenau wurde von Coler erst elf Jahre später, wohl nach dem von Flacius' Sohn Daniel geführten Protokoll, herausgegeben und zeigt beide „Streittheologen“ im versöhnlichsten Licht. Was Flacius „sonst an Schroffheiten und bissiger Schärfe und heftiger Leidenschaftlichkeit nachgesagt wurde und was davon sich auch in seinen Schriften zeigt, kam hier gar nicht zum Vorschein. Er tritt bei den Gesprächen auf als ein Mann, der in seiner Überzeugung ganz fest steht, seiner Sache völlig gewiß ist und

⁹³⁾ Siehe Johann Heyne: Urkundliche Geschichte der Stadt und des Fürstentums Wohlau (Wohlau, 1867), S. 313 f., wo die obige Darstellung auf Johann Christian Kölplers *Wolaviographia* (1726) zurückgeht. Nach der Leichenpredigt begannen die Nachstellungen durch die Wohlauer Schwenckfelder erst nach Colers siegreicher Disputation in Brieg. Wann die Brieger Disputation stattgefunden hat, ist schwer zu ermitteln. Nach K. F. Schönwälder und J. J. Guttmann: Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Brieg (Breslau, 1869), S. 42 f., war der oben auch als „Hofprediger“ bezeichnete Ferinarius 1572–1575 Rektor. Schönwälder berichtet aber ebda., S. 40–42, von kryptocalvinistischen Streitigkeiten, die der Presbyterologe Ehrhardt Salomon Geßners „Warnungs-Glocke gegen den Calvinismus“ (1615) entnommen und dem Rektor Johann Heidenreich (Hedericus) zugeschrieben hatte, weil Ehrhardt ihn fälschlich zu diesem Zeitpunkt für den Leiter der Schule hielt. Nach Schönwälder, S. 42, wäre aber in einem Exemplar der Warnungs-Glocke in der Brieger Gymnasialbibliothek Ferinarius als der „N. N.“ genannte Kryptocalvinist angegeben worden. So betrifft das nach Geßners Warnungs-Glocke, S. 51 f., von Ehrhardt (36), 2. Teil, 1. Haupt-Abschnitt (Liegnitz, 1782), S. 16–18, angeführte Verhör vom 14. Januar 1573 vor der Landesgeistlichkeit in Brieg, das Ehrhardt auf Heidenreich bezog, vielleicht Coler und Ferinarius. Daß Ferinarius' Kryptocalvinismus den Strehlener Rezeß vom 15. Januar 1573 hervorgerufen haben soll, wird auch von Gillet (6), I, S. 478–488, zum Teil nach anderen Quellen behauptet.

⁹⁴⁾ Eduard Anders: Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Breslau, 1883), S. 63 f.

sie sehr ernst nimmt, aber mit großer Ruhe und Sachlichkeit verhandelt. Er muß auch im ganzen übrigen Verkehr sich als sehr liebenswürdig gezeigt haben“⁹⁵). Genauso hat sich Coler „ritterlich genug in dem Kampf gehalten“⁹⁶).

Die Disputation auf Schloß Langenau – auf Burg Lehnhaus kam es nur zu einem Vorgespräch zwischen Coler und Flacius, von dem keine Aufzeichnungen gemacht wurden – enthüllt auch Colers menschliche Vorzüge. Er wurde von den anwesenden schlesischen Geistlichen zum Sprecher gewählt, weil der Goldberger Rektor Martin Thabor trotz dringender Einladungen zum zweiten Mal nicht erschienen war. Als in die Bresche springender Wortkämpfer, der seiner Beweiskunst erst jüngst seine Freiheit verdankt hatte, wollte Coler den Lehrsatz des Flacius, „peccatum est substantia“, mit der Gedankenkette entkräften: „Jede Substanz ist ein Geschöpf; die Sünde ist kein Geschöpf; folglich ist sie keine Substanz“. Die Diskussion drehte sich dann etwa zwei Stunden um die philosophischen Begriffe substantia und accidentis. Flacius bestand darauf, daß Sünde eher Substanz als Zufall im Sinne Luthers sei, der einmal bekannte: „Ich bin Sünde“. An dieser Stelle stimmte Coler mit Flacius überein und verweigerte, da es Mittag geworden war und ein festliches Mahl die Gäste erwartete, eine weitere Erörterung des Wesens der Sünde. Coler verhielt sich ähnlich wie Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, der 1562 ein erregtes Gespräch mit dem Berliner Propst Georg Buchholzer über die Notwendigkeit guter Werke mit den Worten abbrach: „Ich will essen gehen; mir ist besser, denn daß ich aus Not gute Werke tue“⁹⁷).

Als Propst in Berlin hat dann Coler 1585 der Weisheit Schluß aus seiner Begegnung mit Flacius gezogen. Damals war der flacianische Lehrstreit in manchen Gegenden ins Volk eingedrungen, so daß sich biedere Bürger als „Substantianer“ und „Akzidenzler“ befehdeten. Durch seine Historia disputationis wollte Coler nun nicht nur die Wogen glätten, indem er jene Begriffe so darstellte, wie sie Flacius gebraucht hatte, und dessen persönliche Ehre retten, sondern auch vor den Folgen warnen, die dann entstehen, wenn wir uns (frei nach Rilke) den dem Menschen gesetzten Grenzen entgegenstemmen, um ein Unkenntliches hereinzureißen: „So werden wir nach dem gerechten Gericht Gottes gestraft, wenn wir in geistlichen Dingen weiter, als recht ist, vorwärts dringen und den heiligen Geist, den immer klugen und weisen Baumeister der heiligen Schrift, nach unserer Vernunft meistern und in so enge künstliche Grenzen einschließen wollen“⁹⁸.

⁹⁵) Siehe Buschbeck (63), S. 20.

⁹⁶) Ebda., S. 15.

⁹⁷) Siehe Otto Hintze: Geist und Epochen der preußischen Geschichte: Gesammelte Abhandlungen, herausgegeben von Fritz Hartung (Leipzig, 1943), S. 71.

⁹⁸) Buschbeck (63), S. 17.

Wir wissen nicht, wann und wo Coler, ob als Propst zu Sankt Nikolai in Berlin (1575–1599) oder als Superintendent in Güstrow und Assessor des Konsistoriums in Rostock (1599–1612), die Konkordienformel unterschrieben hat. Er klagte jedenfalls Krentzheim an, daß er dazu nicht willens sei, und hing in Schlesien der Konkordienformel im Geiste an, ehe noch ihr Wortlaut gefunden worden war. Coler darf als ein zwar etwas überdurchschnittlicher, aber dennoch typischer Vertreter der lutherischen Landgeistlichkeit gelten, die während der reformatorischen „Epigonenzzeit“ den schlesischen Mehrheitsglauben verteidigte. Damals standen den „Halbgelehrten und Ungelehrten, die noch Luther als Landgeistliche anstellen mußte, durchgehend Männer gegenüber, die mehrere Jahre eines Studiums hinter sich hatten, das an der Artistenfakultät begonnen hatte und an der theologischen Fakultät fortgesetzt war. Viele von ihnen besaßen den Magistertitel“⁹⁹⁾. Ohne seine „große Be redsamkeit, scharfsinnigen Verstand und herzlichen Eifer für die Wahrheit“¹⁰⁰⁾ hätte Coler, der die theologische Doktorwürde erst 1575 in Frankfurt erhielt, das „Fieber der Bekenntnisse“ in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau überhaupt nicht überleben können. Coler führte seine Kämpfe wohl immer nur aus Sorge um die Wahrheit, was Hermann Sasse als Wünschelrute des Luthertums ansah¹⁰¹⁾; nicht aus Ehrgeiz oder Zanksucht. Im Rückblick auf Flacius zeigte er z. B. ein tieferes Verständnis für die menschlichen Schwächen, die persönliche Tragik und die geschichtliche Größe seines gefallenen Diskussionsgegners als der Hauptverfasser der Konkordienformel¹⁰²⁾.

10. Die Heidersdorfer Konkordienformel

Wie Sachsen und Württemberg mit der Schwäbischen und Schwäbisch-Sächsischen Konkordie (1574) sowie der Maulbronner Formel (1575/76), so stellte auch Schlesien einen Vorläufer der Konkordienformel von 1577 auf, der allerdings nicht in das Bergische Buch einmündete, sondern eine Parallelerscheinung zu jenen Präzedenzfällen war. Um einen Knäuel von Anklagen und Ableugnungen zu entwirren, die Abweichungen von der lutherischen Abendmahlslehre betrafen, berief Georg II. „Dienstags vor Ostern 1574“ die evangelische Priesterschaft der Kirchenkreise Strehlen und Nimptsch nach Heidersdorf, wo folgende Erklärung abgegeben wurde¹⁰³⁾:

„Formula Concordiae zwischen den Pfarrherrn des Strehlnisch- und Nimptschischen Weichbildes, wie sie bisher, zur Zeit, von der Person

⁹⁹⁾ Trunz (23), S. 26.

¹⁰⁰⁾ Johann Christian Köllner nach Heyne (93), S. 312.

¹⁰¹⁾ Siehe H. Sasse: Was heißt lutherisch? (2. Aufl., München, 1936), S. 92–117.

¹⁰²⁾ Nach Buschbeck (63), S. 5, äußerte sich Jakob Andreae nach Flacius' Tode (1575): Ex eorum numero est meus seu potius diaboli Illricus, quem non dubito nunc cum omnibus diabolis coenare ...

¹⁰³⁾ Der Text wurde nach Ehrhardt (93), S. 22 f., abgedruckt.

und Gegenwärtigkeit Christi, Idiomatum Communicatione und des Herren Abendmahl geredt, gelehrt und gegläubet, auch hinfürder, durch Gottes Gnade, gedencken zu reden, zu lehren und zu glauben.

„I. Lehren und gläuben wir, daß Jesus Christus Gottes und Marien-Sohn, wahrer Gott und Mensch sey, und sich zwey ungleiche Naturen in einer Person unzertrennlich mit einander vereinigt haben, welche Naturen nicht in einander vermenget, noch von einander getrennet werden, sondern beyde beysammen unterschiedlich bleiben sollen. Und, daß dieser Christus gantz Gott und Mensch, in seiner Kirche und bey den Seinen, nach seines Wortes Inhalt, wie und wo er will seyn könne, nicht aber an einem Ort allein seyn und bleiben dürffe. Und, wiewohl wir de modo praesentiae Christi unbekümmert seyn und nicht disputationen; jedoch glauben wir, daß Christus nicht nach der ewigen Gottheit alleine, wie die Anglianer und Calvinisten reden, umb welcher willen wir also reden müssen; sondern auch in seiner einmal angenommen- oder, nach seiner allerheiligsten Menschheit, unsichtbarlicher, unbegreiflicher, unerforschlicher, himmlischer, übernatürlicher Weise, nach seiner allmächtigen Krafft, Macht und Gewalt, dadurch er Ihm alle Dinge unterthänig machen kan (gegenwärtig sey), und das alles per VERAM Idiomatum Communicationem.

„II. Lehren und glauben wir, daß die Eigenschaften beyder Naturen der Person, so Gott und Mensch ist zugeeignet werden sollen, und, daß die göttliche Natur ihre Eigenschaften so viel sie gewollt und communicabiles seyn, oder der Menschlichen Natur gegeben werden können, (derselben) zugeeignet habe; und, daß Christo, auch nach seiner Menschheit, alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, doch daß die menschliche Natur der göttlichen nicht gleich, noch in diese verwandelt worden sey, sondern behalte ihre wesentliche Eigenschaften.

„III. Von des HErrn Abendmahle, welche Lehre wir nicht hierin men- gen, sondern auf die hellen klaren Worte Christi gründen, glauben und lehren wir, wollens auch durch Gottes Hülfe lehren und glauben, daß uns unter und mit dem geseeigneten Brodt und Wein an allen Orten, da solches Abendmahl nach Christi Ordnung gehalten, per manum Ministri, durch die Hand des Dieners, mündlich zu genüssen gereicht und gegeben werde, der wahre natürliche Leib Christi, so für Uns am Kreutze gestorben, und das wahre wesentliche Blut Christi, so aus seiner Seite geronnen, und für unsere Sünden am Kreutze vergossen ist worden, beyde Würdigen und Unwürdigen; den Gläubigen und Würdigen zu Trost und Seeligkeit gegeben wird, den Ungläubigen aber und Unwürdigen zum Gericht und Verdamniß. Und das nicht per communiationem Idiomatum sed vere & substantialiter. Doch verwerffen Wir die Verwandlung des Brodts in den Leib, und des Weins in das Blut Christi, und lehren daß Zwey unterschiedene Dinge im Abendmahl

bleiben, Brod und Wein, und alsdenn der Leib und Blut des HErrn. Lehren und gläuben auch, daß dieß Sacrament extra usum kein Sacrament, sondern schlecht Brodt und Wein sey: Und das alles, vermöge und nach Inhalt göttl. heil. Schrift, der Augsp. Confession, der Schriften D. Mart. Lutheri, und des Corporis Doctrinae Dni. Philippi und des Abschiedes verschienenes Jahr zu Strehlen gegeben. Verwerffen, als irrig und ungegründet, was diesem zuwider gelehrt und geschrieben haben der Pabst, alte und neue Ketzer, Nestorius, Eutyches, Cinglius, Calvinus, Schwenkfeld, Beza und ihres gleichen: Bedingen uns auch klar, daß wir keine Flacianer seyn, es auch in allen itzigen Streit mit Flacio Jlyrico und denen, so mit ihm stimmen, gar nicht halten, noch in künftigen Jahren halten wollen. Schlecht und recht, behüthe Uns. Amen. Dieser Formulae Concordiae haben sich mit Mund, Herz und Hand unterschrieben beyde des Strehlnischen und Nimptschischen Weichbildes Seniores und Fratres. Geschehen zu Heidersdorf, Dienstag in Ostern des 1574 Jahres.“

Zu den sechsundzwanzig Unterzeichnern der Heidersdorfer Konkordienformel gehörten Hieronymus Rosaeus, Strehlen; Samuel Horn, Rudelsdorf; Valentin Polnerus, Steinkirche; Valentin Krampitz, Langen-Oels; Christoph Welffel, Karzen; Martin Schultz, Nimptsch; Jeremias Geppel, Kniegnitz; Benedikt Bucherus, Naselwitz; Martin Bertholdus, Eisenberg und Rügersdorf; Georg Frisius, Grünhartau; Jacob Praetorius, Jordansmühl; Adam Rausendorf, Heidersdorf; Adam Hoppius, Wilkau; Georg Brandt, Rankau; Gregor Martinus, Prauß; Ezechias Hammer, Dirsdorf; Johann Opitz, Zülzendorf; Johann Laurentius, Krommendorf; Johann Albinus, Schreibendorf; Hieronymus Glat, Klein-Kniegnitz; Valentin Haugwitz, Gleinitz; Laurentius Wecker, Karschau; Johann Weiß, Strehlen; Christoph Cyriander, Strehlen; Ambrosius Döbelinus, Priborn; Johann Regius, Lorenzberg.

Die Heidersdorfer Konkordienformel blieb kein alleinstehendes Bekenntnis, sondern machte in Schlesien Schule. Im Dezember 1574 verabschiedete die sogenannte Zweite Religionssynode zu Strehlen der Brieger Fürstentumsgeistlichkeit eine ähnliche Erklärung, die vom Herzog seinem Lande als verbindliche Lehre anbefohlen und als „Christliches Bekenntnis vom Hochwürdigen Abendmahl“ Georgs II. in Breslau veröffentlicht wurde. Obwohl Ernst Siegmund-Schultze in diesem „Fürstlich Briegischen Abschied“ einen „Abstand von der Konkordienformel Andreaes und ein Festhalten an der alten melanchthonischen Lehrweise“ erblickte ¹⁰⁴⁾, so gewannen doch gnesiolutherische Zeitgenossen wie Salomon Geßner (1559–1605), der Verfasser der „Warnungs-Glocke gegen den Calvinismus“, und Martin Fechner (1579

¹⁰⁴⁾ Siegmund-Schultze (9), S. 61. Über die gegenteiligen Auslegungen der „Brieger Formel“ unter ihren Zeitgenossen, siehe G. Eberlein, „Leonard Krenzheim“, Correspondenzblatt, Bd. 6 (1893), S. 22.

bis 1647), ein Nachfolger Colers in Neukirch, einen anderen Eindruck. Kraft ihrer Aussagen kam Siegismund Justus Ehrhardt zu folgendem Schluß: Obwohl Georg II. das Konkordienbuch zwar nicht annahm, noch ihm in seinen Kirchen symbolisches Ansehen verschaffte, so habe er es doch genauso wenig verdammt, sondern vielmehr in den vorstehenden fürstlichen Abschieden mit eben denselben Worten dasjenige vom Abendmahl, der Person Christi und seiner Himmelfahrt gelehrt und seinen Geistlichen zu lehren befohlen, was sich im Konkordienbuch befindet¹⁰⁵⁾.

11. Der Kryptocalvinismus Krentzheims

Daß bis zum Ende des 16. Jahrhunderts aufsichtsamtliche Abweichungen von der Wittenberger Reformation in den Piastenherzogtümern kaum geduldet wurden, zeigt die Absetzung des Liegnitzer Hofpredigers Leonard Krentzheim, der ein „fränkischer“ Landsmann Colers war¹⁰⁶⁾. Er wurde 1532 in Iphofen als Sohn eines „altadligen“ und altgläubigen Bäckers geboren und wechselte während seiner Schulzeit in Kitzingen und Nürnberg zum evangelischen Glauben über. In Nürnberg verdiente er sein Brot als Erzieher der taubstummen Kinder eines Kaufmanns. Ab 1551 studierte er in Wittenberg, um sich ad politicum quendam honorem administrandum vorzubereiten. Da sich Krentzheim an Melanchthon mit der Bitte um materielle Unterstützung gewandt hatte und eine Probepredigt die volle Zustimmung zweier Zensoren fand, wurde er für eine geistliche Laufbahn empfohlen. Von 1553 bis zu seiner „Enturlaubung“ vierzig Jahre später hat sich Krentzheim vom Diakon bis zum Hofprediger und Landessuperintendenten in Liegnitz hochgearbeitet. Wie Hans von Schweinichen diente er den Herzögen Friedrich III. und Heinrich XI., in dessen Auftrage er auch diplomatische Reisen ins Reich sowie nach Ungarn und Polen unternahm, deren eine in Schweinichens „Denkwürdigkeiten“ erwähnt wird¹⁰⁷⁾.

Krentzheims kryptocalvinistische Lehrstreitigkeiten begannen um 1570 mit Martin Stübner, der damals Pfarrer in Hochkirch und 1578–1600 in Bärsdorf bei Haynau war. Krentzheim beschuldigte Stübner des Flacianismus, Stübner Krentzheim des Kryptocalvinismus. Stübner wurde dabei von Coler unterstützt. Coler hatte 1572 eine Unterredung mit Krentzheim, wohl im Zusammenhang mit seiner Berufung nach Neukirch. Das Gespräch kam dabei auf den 1571 in Wittenberg erschienenen Katechismus des Ferinarius. Krentzheim erklärte sich vielleicht

¹⁰⁵⁾ Siehe Ehrhardt (93), S. 26.

¹⁰⁶⁾ Über Krentzheim, siehe vor allem Eberlein (104), S. 15–28, wo die „Krentzheimiana“ in der Breslauer Stadtbibliothek sowie Akten aus dem städtischen Archiv in Liegnitz verwertet wurden.

¹⁰⁷⁾ Siehe Hermann Oesterley: Denkwürdigkeiten des Hans von Schweinichen (Breslau, 1878), S. 19.

mit Ferinarius solidarisch, denn Coler ließ kurz danach öffentlich verlauten, daß Liegnitz (ebenso wie Brieg?) auch seinen calvinistischen „Brandfuchs“ hätte¹⁰⁸⁾. Dafür wurde Coler von Krentzheim in „Koller“ umgetauft und auf dem Liegnitzer Pfarrkonvent am Dienstag nach Trinitatis 1573 in Gegenwart des Herzogs gemaßregelt, so daß ihn seine Patronatsherren, die Gebrüder von Zedlitz, in Schutz nehmen mußten.

Da aber Stübner, der inzwischen Senior des Haynauer Kirchenkreises geworden war, die Auseinandersetzung schriftlich und mündlich fortsetzte, brachte Krentzheim die Frage der communicatio Idiomatum und ubiquitas Christi vor eine Zusammenkunft der Liegnitzer Fürstentumsgeistlichkeit im Mai 1583. Die Gegenüberstellung endete mit der Unterzeichnung der durch Ferinars Kryptocalvinismus ausgelösten Brieger Richtlinie der Ersten Religionssynode zu Strehlen vom 15. Januar 1573, die der Heidersdorfer Konkordienformel vorausgegangen war und ein fürstliches Streitverbot enthielt¹⁰⁹⁾. Der Rückgriff auf diesen überwundenen Standpunkt geschah nach dem Willen des Liegnitzer Herzogs. Friedrich IV. fürchtete, es „sollten auf beregtem Konvent gefährliche Disputationes vorgenommen werden, wie auch calvinistische Irrtümer in diese Lande einzuschleichen gesucht werden, was denselben bei dem Kaiser zu höchster Ungnade und Schaden gereichen würde“¹¹⁰⁾. Mit dem die Gegensätze überbrückenden, wenn nicht vertuschenden Brieger Bekenntnis vom Januar 1573 hatte sich Krentzheim vorläufig glänzend rehabilitiert, zumal es seine Gegner, die Abbitte leisten mußten, zum Schweigen verpflichtete.

Krentzheim wurde aber sein Briefwechsel mit kryptocalvinistischen und reformierten Freunden zum Verhängnis. Krentzheims bekenntnismäßige Zweigleisigkeit sowie der Druck gegensätzlicher öffentlicher und persönlicher Meinungen, unter dem er stand und den er durch Doppelzüngigkeit auszugleichen suchte, tritt in einer Reihe von Briefen zutage, die er mit Crato von Crafthein zwecks Wiederbelebung seines altadligen Wappens wechselte. „Crato, überall zuerst nach der theologischen Stellung solcher Männer forschend, benutzt die Gelegenheit, den durch J. Monau ihm als einen der Ihren bezeichneten Krentzheim auf die Widersprüche aufmerksam zu machen, welche sich in seiner 1574 veröffentlichten Schrift Doctrinae de Coena Domini orthodoxa expositio vorfinden, und ihn auf das Verderbliche solcher Umhüllungen der erkannten Wahrheit hinzuweisen. Die Hindeutung Krentzheims auf seine schwierige und besondere Vorsicht erheischende Lage ruft bei Crato nur die verstärkte Mahnung an das heilige Recht der Wahrheit

¹⁰⁸⁾ Siehe Eberlein (104), S. 19.

¹⁰⁹⁾ Der Text steht bei Ehrhardt (93), S. 18–21, sowie bei Hans Jessen und Walter Schwarz, Hrsg.: Schlesische Kirchen- und Schulordnungen (Görlitz, 1938), S. 46–50.

¹¹⁰⁾ Eberlein (104), S. 21.

und die Verwerflichkeit jeder Akkommmodation aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit hervor. Auch mit Beza hat Monau über Krentzheim korrespondiert und teilt ihm zur Erwägung mit, was der Meister in Genf an seiner Schrift auszustellen fand“¹¹¹⁾.

Obwohl Krentzheim ab 1588 wiederum öffentlich des Kryptocalvinismus angeklagt wurde, diesmal nicht nur von Stübner, sondern auch von Martin Gossky oder Guske, dem Pastor der Liegnitzer Marienkirche und Beichtvater Friedrich IV., so wurde sein belastender Briefwechsel erst bei der Haussuchung des Wittenberger Kryptocalvinisten Urban Pierius 1592 entdeckt. Krentzheim hatte sich 1590 an den Wittenberger Theologieprofessor mit einem Empfehlungsschreiben für Adam Cureus den Jüngeren gewandt, der seit 1586 als Lehrer am Magdalenum in Breslau wirkte. Dieser wollte Anfang 1590 seinen Schülern seine reformierten Ansichten durch ein ins Lateinische zu übersetzendes Diktat einflößen, das damit begann: „Es hat kein redlicher Christ jemals gesagt, daß des Herrn Christi Abendmahl einem schädlichen, abscheulichen Kruzifix gleich sei; denn es, Gott Lob, die ganze christliche Kirche weiß, daß die Kruzifix samt allen andern Status nur sein [sind] unflätige Gesichte, für welchen sich christliche Augen schämen müssen, welche unserm lieben Heiland, dem Herrn Jesu Christo, zu großem Spott in den Kirchen stehen“¹¹²⁾. Cureus war deshalb vom Rat fristlos entlassen worden, und Krentzheim empfahl ihn Pierius als einen „Mann, welcher um ihrer gemeinschaftlichen Sache willen leide“, und wie er selbst von den „Rotten der Flacianer“ bedroht würde.

„Dieses Schreiben, verbunden mit dem Diktate des Cureus wurde 1592 ein Hauptanklagepunkt wider Krentzheim auf Calvinismus“¹¹³⁾. Auf Wunsch Friedrichs IV. leiteten der Nachfolger des Pierius, Aegidius Hunnius, eine treibende Kraft hinter der Konkordienformel, der Krentzheims Briefe aus Wittenberg mitgebracht hatte, sowie der sächsische Superintendent Wolfgang Mamphrasius das Lehrzuchtverfahren. Krentzheims Absetzung erfolgte am Sonntag Judica 1593, nachdem er noch am vorherigen Sonntag Laetare in seiner Predigt Gosskys Verhalten mit dem Verrat des Judas verglichen hatte. Er verließ Liegnitz mit „reichlich Reisegeld“ versehen und zum Tor hinaus von etwa hundert betrübten Bürgern begleitet, die ihn nach vierzigjähriger Seelsorge ungern scheiden sahen, und starb 1598 als Pastor in Fraustadt. Eine Berufung an den Kaiser, die Krentzheim gegen seine Landesverweisung einlegte und die von Rudolph II. an das Oberamt und den Bischof von Breslau verwiesen wurde, fruchtete nichts. Nur sein Schwiegersohn Andreas Baudiß, Angehöriger einer weitverzweigten Pastorenfamilie, wurde später zurückberufen.

¹¹¹⁾ Gillet (6), II, S. 353 f. (Die Rechtschreibung wurde der heutigen angeglichen).

¹¹²⁾ Ebda., S. 403.

¹¹³⁾ Ebda., S. 405. Beide werden im „Ausführlichen Bericht“ (114), S. 3, 22 f., 25 und öfter erwähnt.

Gleichzeitig mit dem Lehrzuchtverfahren führten Hunnius und Mamphrasius in Liegnitz eine Kirchenvisitation durch. Eine Predigt, die Mamphrasius am 5. April 1593 in der Marienkirche hielt, um der Gemeinde Krentzheims Irrtümer zu erklären, erscheint wie eine Voranzeige von Johann Colers *Oeconomia ecclesiastica*¹¹⁴⁾. Der Antichrist hätte zu dieser Zeit mit dem Papst, den Türken und Calvin seine drei Häupter erhoben. Calvin stöbe Gott, sein Wort und Sakrament dadurch um, daß er den Schöpfer und Erlöser als Stifter der Sünde, ungerechten Richter und Heuchler erscheinen ließe. „Denn er ruffe alle Menschen freundlich / und dennoch habe er beschlossen von ewigkeit den meisten theil zu verdammen . . . Christus sei nur für die Ausserwelten gestorben und nicht für die Verdampften“¹¹⁵⁾. Die Leugnung der Realpräsenz schmälere auch Gottes Allgegenwart auf Erden. Während der Papst mit obrigkeitlicher Gewalt und die Türken mit militärischer Macht von außen anstürmten, dränge der Calvinismus auf allen lutherischen Kanzeln, an allen lutherischen Höfen und Schulen ein, um das Licht der reinen Lehre auszublasen. Zur Entblößung des inneren Feindes gab dann Mamphrasius seiner Gemeinde neun Erkennungszeichen¹¹⁶⁾.

12. Die bekennende kirchliche Kunst

Im Jahre 1537 war das Liegnitzer Luthertum vom schwenckfeldischen Spiritualismus durch das in Wittenberg gedruckte und mit einer Vorrede Luthers versehene Buch Moibans, *Das herrliche Mandat Jhesu Christi . . . Denen zu einem vnterricht / so das Predigamt und die Sacrament Christi für vnnötig zur seelen heil achten wollen, zurückgerufen worden*. Im Jahre 1593 wurde das Liegnitzer Luthertum vom Kryptocalvinismus durch eine Kirchenvisitation des „Professorn zu Wittenberg“ Hunnius und des „Superintendenten zu Wurtzen“ Mamphrasius gereinigt, deren „ausführlicher Bericht“ 1595 ebenfalls in Wittenberg erschien. Die nächsten „Auslandshilfen“ zur Rettung des evangelischen Mehrheitsglaubens in Schlesien kamen von Kurfürst Johann

¹¹⁴⁾ Vergl. Aegidius Hunnius und Wolfgang Mamphrasius: *Ausführlicher Bericht / Von der Visitation der Kirchen im hochlöblichen Hertzogthum Lignitz in der Schlesien (Wittenberg, 1595)*, S. 98–112, wo die Predigt des Mamphrasius in der Marienkirche abgedruckt ist, mit „M. Johannis Coleri, Archidiaconi & Senioris Ministerij Parchem: Aureo-Montani Silesij, OECONOMIA ECCLESIASTICA, Das ist ein Geistlich vnd Nützlich Hauß-Buch / Von Lutherischen / Bäpstischen / Calvinischen vnd Türkischen Glauben. Darinnen Kürzlicher vnnd Gründlicher Bericht geschicht / den Einfeitigen vnnd Layen / Wie weit die Drey letzten vnnreinen vnd alleine Seeligmachenden Glauben / den man itziger zeit den Lutherischen nennet / gewichen: Damit sich männiglich hütte und fleissig vorsehe / daß er auch nicht einen Schiffbruch an seiner armen Seelen leide / Sondern ihrer Ketzerei vnd Einrede / wisse zu begegnen / vnd bey der einmal erkandten vnd bekandten Wahrheit / biß ans ende verharren möge“ (Ohne Ort, 1616), besonders S. 8 ff. (Das Handbuch, das die Unterschiede der vier Bekenntnisse zum Teil in nebenher laufenden Spalten erklärte, umfaßte fast 1300 Seiten).

¹¹⁵⁾ „Ausführlicher Bericht“, S. 103 und 104, *passim*.

¹¹⁶⁾ *Ebda.*, S. 111 f.

Georg von Sachsen durch den Dresdener Akkord (1621), von Schwestern und den evangelischen Reichsständen während des Westfälischen Friedens (1648), von Karl XII. durch die Altranstädter Konvention (1707) und 1741 von Friedrich dem Großen.

Letztlich verdankte das schlesische Luthertum seine Überlebensfähigkeit aber nicht nur der Hilfe auswärtiger Fürsten, die man in Anspruch zu nehmen wußte, sondern dem Widerstandsgenius und Erfindungsreichtum seiner oeconomia ecclesiastica et ruralis. Dazu nur zwei Beispiele¹¹⁷⁾. Als 1613 der noch unmündige Brieger Herzog Johann Christian durch seine Erziehung längst der reformierten Religion „heimlich zugetan“ war, obwohl sein Übertritt erst 1620 bekannt gegeben wurde, was gleichzeitig zum öffentlichen Glaubenswechsel im Rektorat des Brieger Gymnasiums führte, da errichtete Nicolaus Antherus (1590 bis 1638) in Löwen bei Brieg, in Schußweite des reformierten Brückenkopfes also, einen steinernen Hochaltar, der in vierstöckigen Bildern das Abendmahl, die Kreuzigung, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi darstellten. Unter der Kreuzigung ließ der humanistisch gebildete Antherus, der als Student in Wittenberg Kostgänger des damals verbindlichen Reglers der Gelehrten sprache Friedrich Taubmann gewesen war, unter dessen Professur die Magisterwürde erworben und von 1611–1613 Hebräisch am Brieger Gymnasium gelehrt hatte, das folgende „Blatt aus dem Gesamtbekenntnis“ seiner neulateinischen Dichtkunst anbringen:

„Großer Jehovah, dir sei dieser kleine Altar gewidmet.
Sei zugegen du hier, sei Patron ihm zugleich.
Laß hier unverfälscht und in alle Ewigkeit bleiben
Sakrament und Gebet, Kultus und Gotteslob!
Weit von hier vertreibe die Bilderstürmer, die toben.
Bilderverehrer jedoch mögen hier predigen stets“¹¹⁸⁾.

Hermann Hoffmann, der Entdecker dieser Distichen, trug nicht nur ihre beste Übersetzung, sondern auch passendste Erklärung bei: „Kampf-

¹¹⁷⁾ Siehe Hermann Hoffmann, „Zwei Werke der Spätrenaissance als Zeugen der schlesischen Religionskämpfe“, Schlesische Heimatpflege, 1. Veröffentlichung (Breslau, 1935), S. 25–31, wo sich auch Abbildungen des Altars sowie der Kanzel und Emporen befinden.

¹¹⁸⁾ „Magne Jehovah, Tibi parvum hoc Altare dicatur.
Sis illi praesens, sisque Patronus ei.
Fac heic integrant et in omnia secula superstant.
Sacramenta, preces, cultus, honorque Tui.
Iconolatra, suo procul Iconoclasta furore
Exulet, optato splendicet augurio.“

Zitiert nach Hoffmann (117), S. 27. Über Anthers Lebenslauf, siehe vor allem Ehrhardt (93), S. 129–132, sowie Johannes Grünwald, „Beiträge zur schlesischen Presbyterianerie im 16. und 17. Jahrhundert“, in B. Stasiewski, Hrsg.: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte: Gedenkschrift für Kurt Engelbert (Köln, 1969), S. 299 f.

luft und Kampfeslust weht durch diese Inschrift, die wirklich konfessionelle antikalvinistische Polemik ist, und wenn man bedenkt, daß das Herrscherhaus in Brieg kalvinistisch war, ist diese Inschrift sogar Kirchenpolitik mit den Mitteln der Kirchenkunst. Das Ohr muß etwa an die Töne des Kampfes zwischen Lutheranern und Calvinisten, das Auge muß etwa an den Unterschied zwischen einer bildergeschmückten lutherischen Kirche und einer von Werken der bildenden Kunst radikal gereinigten kalvinistischen Kirche gewöhnt sein, um Ziel und Absicht dieses Gebetes zu verstehen, das der lutherische Pastor in seiner Angst um den Bestand des reinen Glaubens, der von den Großen dieser Welt verlassen schien, in Stein meißeln ließ“¹¹⁹).

Noch deutlicher wurde 1620, nachdem Schlesien im Vorjahr mit der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum Böhmenkönig ein calvinistisches Oberhaupt erhalten hatte, Pastor Heinrich Steiger (Scansorius)¹²⁰ in Groß-Bresa bei Neumarkt. Die dortige Kirche gilt als Musterbeispiel der Anpassung einer vor- und nachher katholischen Kirche an die Bedürfnisse des evangelischen Gottesdienstes in der Zeit zwischen 1581 und 1654. Von der evangelischen Zeit zeugte „der Dreiklang von Kanzel, Altar, Taufstein, und die Emporenanlage“¹²¹). Das „Konglomerat von mittelalterlichen Bauteilen und solchen um 1600, die Mischung von Backsteinmaterial und Holzfachwerk läßt erkennen, wie sich Primitivität im Architektonischen mit Schmuckfreudigkeit im Dekorativen verbindet, wenn man die Abstützung der Decke durch ein rustikales Sprengwerk auf einem mitten im Raum stehenden hölzernen Pfosten mit der reichbemalten Kanzel und Empore vergleicht“¹²²).

Die Kanzel enthielt unter den Evangelisten ein Lutherbild, und die Emporen zeigten einundzwanzig Szenen aus dem Leben Jesu. An der Westseite unter dem Orgelchor enthielt eine lateinische Tafel den Sinn des Schmuckes: „Unter dem Schutz des allmächtigen Jehovah, unter dem Patronat des Edlen von Haunold, unter der Seelsorge des Pastors Heinrich Steiger aus Mühlberg im Meißenischen, unter der Künstlerhand von Johannes Bendel erschien zur Ehre Gottes die Schönheit dieses Tempels, bemalt gegen die Bilderstürmerei der Calvinisten, zuerst im Jahre des Heils 1620. Daß dies geschah, dafür sorgte der Prediger Heinrich Steiger“¹²³). Wenn die Bilder nicht zum Evangelium

¹¹⁹) Hoffmann (117), S. 29.

¹²⁰) Über Steiger ist sonst nur bekannt, daß er von 1608–1625 Pfarrer in Groß-Bresa war und die jüngste Tochter, Sabine, des Pastors Ambrosius Richter zu Mertschütz geheiratet hatte. Siehe Ehrhardt (93), S. 575 und 577.

¹²¹) Wiesenhütter (33), S. 16.

¹²²) Grundmann (33), S. 14.

¹²³) „Sub Omnipotentissimi Jehovah tutela, Nobilissimorum ab Haunold collatura, Henrici Scansori Mülberga Misnici, hic animarum pastoris cura, artifici Joannis Bendeli opera, in Dei gloriam haec Templi facies picta contra Calvinianorum idolomachiam apparere coepit anno salutis 1620. Henricus Scansorius Ecclesiastes fieri curavit.“ Zitiert nach Hoffmann (117), S. 31.

des Volkes gehört hätten, dann hätte sie Steiger kaum als Bollwerk seines Bekenntnisses gebraucht.

Zusammenfassung

Obwohl das evangelische Schlesien verschiedene geistige Schwerpunkte und Schleuderkräfte besaß, wie das Schwenckfeldertum, den Späthumanismus und den Kryptocalvinismus, die es in entgegengesetzte Richtungen zogen, so bestimmten doch die Wesenszüge und Geburtsmerkmale des schlesisch-evangelischen Mehrheitsglaubens seine Wahlverwandtschaft mit Wittenberg. Aus verfassungsrechtlichen und volkscharakterlichen Gründen hat zwar das schlesische Luthertum das Augsburger Bekenntnis und die Konkordienformel erst verspätet angenommen. Der lutherische Lehrstand aber, der in großer Zahl in Wittenberg studierte und ordiniert wurde, übertrug die dortigen Lehrstreitigkeiten auch auf schlesischen Boden und vollzog gleichfalls die Siege der Rechtgläubigkeit an der *cathedra Lutheri* im eigenen Hause. Das zeigen z. B. der Fall des Flacius, die Heidersdorfer Konkordienformel und der Zusammenhang zwischen dem Sturz des Pierus und der Absetzung Krentzheims. Als die evangelischen Landesfürsten zum Calvinismus und die katholischen Oberherren zur Gegenreformation übergingen, verteidigten das Kirchenvolk und seine Sprecher und Fürsprecher das Luthertum der Restgemeinden nicht zuletzt durch Übernahme der Konkordienformel. Es ist höchst aufschlußreich, daß in diesem Endkampf nicht nur der rechtgläubige Gryphius, sondern auch der innerlich spiritualistische Czepko¹²⁴⁾, sowie der reformierte letzte Piastenherzog¹²⁵⁾ als Stützen ihrer „unveränderten“ Augsburgischen Konfessionsverwandten auftraten.

Manfred P. Fleischer
University of California, Davis

¹²⁴⁾ Über den Einsatz des mystischen Dichters Daniel Czepko von Reigersfeld (1605 bis 1660), wie Gryphius Sohn, Bruder und Enkel lutherischer Pastoren, als kaiserlicher Rat und Gutsherr bei seiner Heimatstadt Schweidnitz für die Erlaubnis des Augsburgischen Bekenntnisses in den Städten der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer sowie den Bau der dortigen Friedenskirchen, siehe Werner Milch, „Quellen zur schlesischen Geschichte des 17. Jahrhunderts aus Daniel Czepkos Werk“, Zeitschrift, Bd. 67 (1933), S. 46–84.

¹²⁵⁾ Über das Abschiedsschreiben, in dem der fünfzehnjährige Herzog Georg Wilhelm 1675 auf dem Totenbett Kaiser Leopold I. um Erhaltung der evangelischen Glaubensfreiheit in den ihm nun zufallenden Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau bat, siehe den Abdruck von Döbner und die Bemerkungen von M. v. Prittitz, Zeitschrift, Bd. 18 (1884), S. 312 f., bzw. Bd. 21 (1887), S. 430–434.